

Adressendient

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 30. November 1927

Nummer 96

Die rheinische Abwehrkanone

Herr Heinrich Otto, der Vorsitzende des Kreises II (Rheinland-Westfalen) vom Deutschen Buchdrucker-Bereich hat wieder einmal einen Akt losgelassen, der dazu dienen soll, den Mitgliedern seines Kreises Richtlinien für besondere Fälle, besonders auf dem Lohngebiete, zu geben. Das betreffende Rundschreiben vom 11. November d. J. enthält u. a. folgende Richtlinien:

Einem tarifwidrigen Vorgehen der Arbeitnehmer gegenüber ist eine geschlossene Front der Prinzipale dringend notwendig. Voraussetzungen sind also zunächst damit zu rechnen, daß die Gehilfen und Hilfsarbeiter in einzelnen Betrieben Lohnforderungen stellen und daß durch Kündigung des Personals lebenswichtiger Abteilungen des Betriebes, sei es der Maschinenfabrik oder der Rotationsdruckerei usw., dieser Forderung Nachdruck zu geben versucht werden wird. Wo etwa durch den Wegzug des Personals einzelner, für den Betrieb unentbehrlicher Abteilungen die produktive Arbeitsleistung des Gesamtbetriebes unmöglich geworden ist, entfällt für den Prinzipal die Pflicht zur Entlohnung des übrigen Personals aus dann, wenn dieses übrige Personal nicht gekündigt haben sollte. Wir verweisen auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Februar 1923, wonach die Befreiung von der Lohnzahlungspflicht des Prinzipals mit der Leistungsunmöglichkeit der übrigen Arbeitnehmer gemäß § 323 BGB. begründet wird, wenn etwa durch Lahmlegung einer lebenswichtigen Abteilung die produktive Weiterführung des Gesamtbetriebes unmöglich geworden ist. Der Prinzipal, der von solchen, den Betrieb lähmenden Massen-kündigungen oder Teilküretis betroffen wird, hat neben seinem Recht auf Verweigerung der Lohnzahlung für das übrige Personal aber auch noch gemäß § 9 Ziffer 13 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs die Möglichkeit, dem übrigen Personal den Arbeitsvertrag mit einer dreitägigen Frist aufzukündigen. Die Aufkündigung kann an jedem Arbeitstage mit Lauffrist vom folgenden Arbeitstage an ausgesprochen werden. Aber die Entscheidung des Reichsgerichts und über die Rechte des Prinzipals bei Teilküretis bitten wir die Anmerkungen auf Seite 54 der bekannten Erklärungen zum Deutschen Buchdrucker-Tarif zu beachten.

Das ist zwar alles weit weniger gefährlich als kurzfristig. Denn einmal werden nach unserer Auffassung aus Gründen der Tariftreue abschlägig beschiedene Personale gar nicht ohne weiteres kündigen, sondern sich ebenso „großzügig“ in der weiteren Hingabe ihrer Arbeitsleistungen verhalten wie die betreffenden Prinzipale auf dem Lohngebiete. Das ist gar nicht tarifwidrig, sondern paritätisch. Wenn trotzdem einzelne Gehilfen glauben im Lohn gegenüber ihren Leistungen benachteiligt zu sein und nicht gewillt sind, diese Unterbilanz aus Leistung und Gegenleistung noch länger auf ihre Klappe zu nehmen, dann wird nicht nur Herr Otto, sondern auch der betreffende Prinzipal nichts dagegen machen können, wenn der betreffende Gehilfe die Stätte seiner bisherigen Arbeitsleistung mit geordneter Entlassung seiner Kündigungsfrist verlassen und seine Straße ziehen will. Andre Prinzipale werden sich freuen, wieder eine weitere Arbeitskraft für ihren mit Aufträgen gesegneten Betrieb gewinnen zu können. Alle Fachblätter bekräftigen dies durch eine Unmasse von Stellenangeboten. Eine schwache Ahnung von diesem geschäftlichen Weitblick seiner untergebenen Kollegen scheint ja auch Herr Otto zu besitzen. Sonst hätte er nicht die Notwendigkeit einer geschlossenen Front der Prinzipale als dringend an die erste Stelle seiner Zeit und noch mehr Richtlinien oder Gebote gestellt.

Wie kurzfristig übrigens Herr Otto in der Aufstellung seiner Abwehrkanone ist, beweist auch seine Berufung auf § 9 Ziffer 13 des Buchdrucker-Tarifs. Er glaubt damit etwas ganz besonders Wirksames herausgestellt zu haben; hat aber dabei ganz vergessen, daß diese Bestimmung eine ausnahmsweise Vertiefung der Kündigungszeit bedeutet, die einer gut organisierten Arbeiterschaft im Notfalle sogar willkommen

sein kann. Daß die Anwendung dieser Ziffer 13 des § 9 des Tarifs die davon Betroffenen zum Bezug der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, ja sogar zum Bezug der höheren Maßregelungsunterstützung, und als Folge einer nicht in ihrer Person begründeten und eintretenden Arbeitslosigkeit auch zum Bezug der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung berechtigen könnte, das scheint Herr Otto noch gar nicht begriffen zu haben. Daß noch weitere Maßnahmen der Unternehmer, etwa in Form einer Aussperrung, ebenfalls nicht zu dem gewünschten Ziele des Herrn Otto führen dürften, das wird ihm z. B. durch die gegenwärtig eingeleitete Hilfsaktion der im ADGB. vereinigten vier Millionen freien Gewerkschaftler für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter bewiesen werden; wobei wir für unsre Organisationsverhältnisse glücklicherweise sagen können, daß sie wesentlich günstiger liegen und einer solchen allgemeinen Hilfe im Konfliktfalle nicht bedürftig sind. Also auch diese Suppe, die Herr Otto nach dem Rezept der Ziffer 13 von § 9 des Buchdrucker-Tarifs einrühren möchte, wird den Prinzipalen, die davon lösseln würden, ziemlich verfallen werden. Auf jeden Fall kommt hier ein sehr heißes Eisen in Frage, das für kampflustige Prinzipale in jetziger Zeit weit gefährlicher als für die Gehilfenchaft sein dürfte.

Lassen wir also dem in der Geschichte der deutschen Buchdrucker schon beinahe historisch berühmt gewordenen Sturmvolk vom Rhein seinen guten Glauben an allerlei Möglichkeiten einer militärischen Zurückhaltung der Verbundenen auf dem Lohngebiete, Er kann dem Lande nicht viel schaden. Die Versammlungsberichte aus Rheinland-Westfalen in heutiger Nummer lassen etwas ganz andres erkennen. Wir wollen daher auch seine in dem Rundschreiben weiter zu lesenden Anweisungen über die tarifrechtliche Verfolgung der von ihm einschichtigweise beschriebenen Möglichkeiten übergehen. Festhalten möchten wir nur noch, daß auch Herr Otto am Ende seines Lateins ein Opfer der in letzter Zeit in Unternehmerkreisen ausgebrochenen Haftungspsychose geworden ist. Das kommt in folgendem Passus seines Rundschreibens zum Ausdruck:

„Hat das Reichsgericht festgestellt, daß die Kündigungen des Personals als unvereinbar mit dem Tarif anzusehen sind, so stehen dem Prinzipal die Rechte aus der Vertragsverletzung seiner Arbeitnehmer zu, insbesondere Schadenersatz. Wir verweisen hierbei auf die Entscheidung des Landgerichts Hamburg in dem Urteile „Die Haftung der Tarifparteien bei Tarifbruch“ in Nr. 88 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 4. November 1927.“

Da haben wir also die Bescherung! Tanzen die Gesellen nicht willig nach der Pfeife des Herrn Otto, dann braucht er die Gewalt des Volksstaates, für den er sonst nicht gerade viel übrig hat, es aber trotzdem gern gesehen hätte, wenn z. B. die während der Inflationszeit und Ruhrbesetzung dem Buchdruckergewerbe zugesprochenen Subventionen oder Lohnzuschlägen aus Staatsmitteln niemals aufgehört hätten. Da wir die Haftungspsychose schon in voriger Nummer näher beleuchtet haben, außerdem im Laufe dieses Jahres noch in zwei besonderen Artikeln (vgl. Nr. 8 und 10 vom 26. Januar und 2. Februar d. J.) zur Frage der Haftung der Gewerkschaften und Streikleitungen ausreichend Stellung genommen haben, erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf dieses Ei des Kolumbus von Godesberg a. Rh. Der von ewiger Unruhe geplagte Mann sieht weiße Mäuse. Keine Instanz unserer Organisation, weder der Hauptvorstand, noch ein Gau-, Bezirks- oder Ortsvorstand wird ihm Gelegenheit geben, eine solche Probe aufs Exempel machen zu können. Der Wissenschaft und Erfahrung halber könnte man dies beinahe bedauern. Denn es wäre immerhin interessant, einmal geschäftlich nachprüfen zu lassen, was den Prinzipalen alles verloren geht, wenn die Arbeiterschaft einmal nicht mehr mittut.

Wir befürchten, daß wir dann mit unserm Material über die Höhe der Einnahmen und der Vermögensverhältnisse der Buchdruckermeister wie Waisenkinder dassehen würden. Aber wir wollen weder den Teufel an die Wand malen, noch Herrn Otto vor die schwere Aufgabe stellen, die Folgen solcher Schadenersatzklagen vor seinen eignen Kollegen verantworten zu müssen. Denn der Akt vom Rhein hat uns trogallebem schon manchen guten Dienst erwiesen; wobei wir insbesondere denjenigen der fortgesetzten Aufrüttelung unser Kollegen noch lange nicht als den schlechtesten bewerten.

Wir konnten uns daher auch eines gewissen Lächelns nicht erwehren, als wir zum Schlusse seines Rundschreibens folgende Sätze gelesen hatten:

Erfahrungsgemäß hat der Widerstand gegen die außer-tariflichen Forderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter, wenn er ohne Schwanken und unverzüglich geleistet worden ist, den Erfolg gehabt, daß die Forderungen zurückgezogen worden sind. Wir hatten es deshalb für dringend erforderlich, daß etwaigen Lohnforderungen in keiner Form nachgegeben wird, sei es nun in der Form laufender Lohnhöhungen oder einer einmaligen Wirtschaftsbefehle oder sonstigen Zuwendungen.

Etwa auftretende Lohnforderungen sind unverzüglich der Kreisgeschäftsstelle zu melden, damit diese den davon betroffenen Firmen die Abwehr durch Rat und Tat erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutscher Buchdrucker-Bereich Kreis II
gez. Heinrich Otto, gez. Kammel,
Kreisvorsitzender, Geschäftsführer.

Wir beneidet Herrn Otto um seinen Optimismus, wenn er tatsächlich des naiven Glaubens sein sollte, daß es nur seines Schwankens im Widerstand bedürfte, um Gehilfen und Hilfsarbeiter von der Forderung einer notwendigen Lohnhöhung abzuhalten. Wenn das so einfach wäre, hätte er sich seinen ganzen Akt ersparen können. Darüber hinaus aber gesehen wir aus letzterem doch, daß es bei der von Herrn Otto betriebenen und organisierten Abwehr der Bewilligung von „laufenden Lohnhöhungen, einer einmaligen Wirtschaftsbefehle oder sonstigen Zuwendungen“ sich gar nicht um das Können, sondern nur um den Willen dazu handelt. Und das setzt diesem Vorgehen des Herrn Otto die Krone auf. Warum überläßt er es nicht den natürlichen Wirkungen einer etwaigen Notlage der Prinzipale, Lohnforderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter als unerfüllbar abzulehnen? Niemand kann mehr geben, als er hat. Kein vernünftiger Arbeiter wird dort noch etwas zu erreichen versuchen, wo bei e h r l i c h e m Nachweis nichts mehr zu erreichen ist. Aber auch kein Arbeiter kann gezwungen werden, dort seine Arbeitskraft unbedingt und ohne Anerkennung seines Kündigungsrechts weiter zur Verfügung zu stellen, wo ihm keine Möglichkeit mehr geboten ist, sich vor einer Senkung seiner Lebenshaltung zu schützen. Herr Otto mag sich daher beruhigen. Er wird kaum besondere Gelegenheit dazu bekommen, seine Abwehrkanone zur Entladung zu bringen. Denn einmal werden ihn seine Kollegen kaum eiligt davon in Kenntnis setzen, mit welchen Mitteln sie sich weitere friedliche Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft in ihren Betrieben schon zu sichern versucht haben oder dies noch tun werden, und zum andern Mal wird seine Abwehr, dort, wo sie wirklich „erprobt“ werden sollte, den Prinzipalen wahrhaftig viel teurer zu stehen kommen als eine friedliche Verständigung. Dabei wollen wir es noch dahingestellt sein lassen, ob hinter diesen Kasandrakufen, wie unser Gewährsmann (ein Mitglied der Diözes des Herrn Otto) meint, nur die Absicht steckt, zur Erzielung eines schnelleren Eingangs längst fälliger Vereinsbeiträge einen gewissen Schreden zu verbreiten, was an die Fabel von dem leichfertigen Hirten und dem vorgekauften Wolf erinnern würde.

Lohnfragen

Der von tausend und aber tausend Kollegen aus dem ganzen Deutschen Reich an den Verbandsvorstand gesandte Hilferuf, doch dafür zu sorgen, daß die jegliche Teuerung durch eine wirtschaftsrichtige Lohnerhöhung ausgeglichen werde, hat sich der Verbandsvorstand in jeder Form angenommen. Verschiedentlich sind mit dem DVB. Verhandlungen gepflogen und auch die Einberufung der Tarifkommission wurde beantragt, aber alles wurde von der Prinzipalsetzung mit mehr denn merkwürdiger Begründung abgelehnt. Zwar kann man die jegliche Teuerung nicht leugnen, aber angeblich soll diese im Oktober und November stark in Erscheinung tretende Teuerung schon durch den Schiedspruch im März abgegolten sein. Wir sind ja schon verschiedenes gewohnt, doch daß uns das Zentralratschlagsamt schon im März für eine eventuell im Oktober und November auftretende Teuerung einen höheren Lohn bewilligt hat, so etwas ist doch noch nicht dagewesen.

Als weiterer Absehungsgrund wurde dann wieder der alte Gaul geritten, das Gewerbe könne eine Lohnerhöhung nicht tragen. Vielleicht können wir einmal in einem besonderen Artikel unter Nennung zahlreicher Namen aus der Praxis nachweisen, wie es um die Wirtschaftlichkeit der Buchdruckbetriebe steht. Wer heute behauptet, der weitest- oder größte Teil der Buchdruckbetriebe könne keine Lohn-erhöhung tragen, ist entweder total unwissend oder verdreht mit Absicht die Wahrheit.

Gerade wir in der Provinz können aus vielen Beispielen nachweisen, daß sich fast alle Buchdruckbetriebe in aufsteigender Linie befinden, überall wird gebaut und meist recht nobel, überall werden Sachwerte hingelegt und Maschinen aufgestellt, die mit der zu erwartenden Produktion gar nicht in Einklang zu bringen sind. Vielfach werden neue Geschäfte errichtet, und Konture kennen das Buchdruckgewerbe eigentlich überhaupt nicht. Dazu kommt, daß die Mehrzahl unserer Prinzipale eine Lebenshaltung führen, die mindestens die Note vornehm verdient. Wir können gewiß unsere Prinzipale eine gute Lebenshaltung, aber dann sollte man wenigstens denjenigen, die durch ihre selbstige Arbeit erst das Geld für diese noble Leben schaffen, auch so viel verdienen lassen, daß sie anständig leben können.

Doch Gefühlsmomente für ihre Arbeiter haben bei unsern Unternehmern keinen Kurs, man besteht eben auf seinem Schein und hält damit die Lohnfrage bis Ende März 1928 im Buchdruckgewerbe für erledigt. Daß unter solchen Umständen die Arbeitsfreudigkeit in den Betrieben ganz bedeutend sinken muß, dafür fehlt leider unsern Unternehmern jedes Verständnis. Aber woher sollen sie es auch haben, der größte Teil hat nie für Lohn oder Gehalt gearbeitet, und die wenigen haben diese Zeit längst vergessen oder schämen sich noch dieser Zeit. Aber unsere Kollegen müßten ja Soloten sein, wenn diese Behandlung nicht ihren Arbeitseifer mächtig eindämmen würde. Kann auch die Organisationsleitung in dieser Frage offiziell im Augenblick nichts tun, die Prinzipale vertreiben sich hinter formalen Bestimmungen, und wir können dagegen keinen Zwang ausüben.

Aber wenn schon die Prinzipale auf ihrem Schein bestehen, wie wäre es denn, wenn auch die Gehilfen ihren Schein heraussuchen und auch darauf bestehen? In vielen Geschäften ist nach dem Kriege Schnellschuß Regelleistung geworden. Wenn hier nun einmal die Kollegen die Rücksicht abschmalen und ihre Leistungen genau mit dem erhaltenen Lohn in Einklang bringen, so würde zwar dabei manch Stink Arbeit liegen bleiben, aber ein Restloß gegen die Friedenspflicht der Gewerkschaften wäre es nicht. Aber vielleicht würde es dann bei manchem Prinzipal doch dämmern und er würde einsehen, daß man am grünen Tisch leicht Beschlässe fassen kann, sich aber in der Praxis ganz anders auswirken.

Die deutsche Kollegenschaft hat in verschiedenen Jahrzehnten den Beweis erbracht, daß sie ein aufrichtiger Freund des gewerblichen Friedens ist und hat dafür manches Opfer gebracht. Wenn man aber auf der Gegenseite den Zeit- und Teuerungsverhältnissen in keiner Weise Rechnung tragen will, wenn man die Lebenshaltung der Kollegen, die seit März 1927 ungeweihschaft getrunken ist, immer weiter herabdrücken will, dann werden wir bald wieder zu Einzelkämpfen in den einzelnen Orten kommen, wie wir es im Mai 1924 erlebt haben. Wir wünschen diesen Zustand gewiß nicht herbei, darum möchten wir die Prinzipale nochmals dringend warnen, den Bogen zu überspannen. Denn Not drückt Eisen, und allzu scharf macht schartig.

Stettin.

G. Reinte.

Nochmals: Maschinenlehrlinge

In Nr. 91 führt Kollege J. N. Klage über das Beschäftigen von Lehrlingen an der Sehmashine unter Berufung darauf, daß dies zu einer Zeit geschehe, wo auf den Maschinen mehr als genug arbeitslose Maschinenlehrlinge verzeichnet seien. Im Absatz 2 seines Artikels wirft er die Frage auf: „Was sagen die Handwerker dazu, daß sie auf diese Weise bei der Befehung der Maschine kaltegestellt werden?“ Dazu wäre mancherlei zu sagen. Vorweg erst, daß die Klage eine bedingte Berechtigung hat. Besonders dann, wenn es sich um Lehrlinge handelt, die tarifmäßig vor dem letzten halben Jahre schon an der Sehmashine gestellt werden, was auch vorkommen soll. Dies dürfte aber durch den Betriebsrat der Sparte leicht zu beheben sein.

Es ist nicht ganz richtig, von einem „Alkoholbrauch“ tariflicher Bestimmungen zu reden, solange solche so klar und unanfechtbar sind wie diese.

Anderen kann man zu den weiteren Ausführungen des Artikelschreibers stehen, die sich über die Entfaltung dieser Bestimmungen aus dem Tarife verbreiten! Allerdings hat hier die Weibaille auch eine Reizele. Und diese zuft uns Handwerker auf den Plan. Wir werfen die Reizele nach oben und fragen: „Wo bleiben alle die Lehrlinge, die nachlässig eingestellt werden bzw. austernen? Zu wem stoßen sie?“ Will den oben angezogenen wenigen Ausnahmen doch immer noch nur zu den Handwerkern. Im Obergau gab es beispielsweise im vorigen Jahre über 900 Lehrlinge. Über 225 lernen davon jährlich aus, 50 bis 60 Gehilfen scheiden aber jährlich nur durch Tod bzw. Berufswechsel aus. Mit hin verbleibt ein Überfluß von mehr als 185 Lehrlingen allein im Obergau. Woanders werden die Verhältnisse ähnlich sein. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß dabei noch nicht alle Lehrlinge erfasst sind und daß die Lehrlingskata im letzten Jahre fast in jedem Betriebe bis zum äußersten angepannt worden ist. Der Arbeitsmarkt der Handwerker wird demgemäß allein durch diesen Umstand eine viel stärkere Befragung erfahren wie der der Maschinenlehrlinge. Von allen andern Gründen, Rationalisierung, Technisierung, Mechanisierung des Gewerbes, die auch immer wieder in erster Linie den Handwerker treffen, gar nicht zu reden. Beispiele über die Befragung des Arbeitsmarktes brauche ich ja wohl nicht zu bringen, oder soll ich anführen, daß von etwa 500 durchreisenden Sehern und Druckern nur ein Maschinenlehrling in den letzten drei Jahren die hiesige Gaststube passierte? Das spricht Bände und führt naturgemäß in den Handwerkerparten zur Erörterung der Frage: „Wie können wir uns Erleichterung schaffen von diesem Druck der Verhältnisse?“ Daß da der Weg des Abwanerns der Kollegen zur Maschine neuen Befähigung des Maternataustausches u. a. in erster Linie Erwägung findet, dürfte jedem objektiven denkenden Maschinenlehrling klar sein. Leider finden die Handwerker nicht immer das Verständnis hierfür bei den Kollegen von der Maschine. Wir begreifen die Gründe, wenn wir sie auch nicht voll und ganz billigen können. Es ist daher zum mindesten gewagt, die Handwerkerparten an ihre Pflicht zu erinnern. Wir sind uns dieser bewußt. Es könnte uns aus den angeführten Gründen gleich sein, ob die Befehung, bevor sie Gehilfen werden, schon unsern Arbeitsmarkt entlasten oder später; wenn wir nicht prinzipielle Bedenken gegen die Ausbildung der Lehrlinge an der Sehmashine hätten. Sollen sie erst als Handwerker ihre Bezeit beenden und tüchtige Gehilfen werden. Dann müßten sie zur Maschine gehen, wenn Gelegenheit dazu ist. Wir erwarten dann aber auch von unsern schon an der Maschine tätigen Kollegen, daß sie Verständnis für ihre ehmächtigen Kollegen vom Kaiser haben und ihnen den Übergang zur Maschine nicht erschweren. Unter diesen Umständen können wir uns dann für die Befähigung der angezogenen tariflichen Bestimmungen einsetzen.

Heinrich vom Havelland.

Schattenseiten durchgehender Arbeitszeit

Es ist an der Zeit, auf gewisse Schattenseiten der durchgehenden Arbeitszeit hinzuweisen. Ich begreife nicht, daß keine maßgebende Instanz einmal Umchau hält, wodurch die hohen Krankenziffern auf den Beheimstaltungen (speziell der Seher) entstehen. Selbst die Krankenkassenvorstände der Buchdrucker lassen nichts von sich hören. Die Mittagspause von selber war für uns Buchdrucker bestimmt eine Wohltat. Das warme Essen zur rechten Tageszeit und vor allen Dingen mal aus dem Bau heraus, nach sinnstiftendem Schaffen, an die frische Luft, um neue Kraft sammeln zu können für die zweite Hälfte des Tages. Wie frisch und gestärkt trat man dann wieder zur Arbeit an. Heute ist es anders, aber leider auf Kosten unserer Gesundheit. Ich gestehe, daß man dieses nicht ohne weiteres ändern kann bei den heutigen weiten Wegen bis zu den Betrieben, speziell in den Großstädten. Es sollte aber doch von maßgebender Seite etwas geschehen, um unsre restliche Gesundheit besser zu schützen. Man sollte vor allen Dingen den Kollegen die geteilte Arbeitszeit geben, wenn sie sie wieder wünschen. Ich glaube es ist heute eine große Anzahl Kollegen, die gern wieder geteilt arbeiten möchten. Dadurch geht ja der Achtstundentag nicht in die Brüche. Die Kollegen, die zu weit zu gehen haben oder gar voll auswärts kommen, mögen durcharbeiten, wie es selber auch schon war, aber man soll doch nicht wegen einzelnen alle leiden lassen! Die Druckerkollegen haben es weit besser, sie können sich beim Zureiten und beim Ausschmittmachen hinsetzen; was bei uns Sehern ganz fehlt. Mit Vitaminen allein kann man keinen helfen, der acht Stunden angestrengt tätig sein muß und in der halben Stunde Pause sein Frühstück respektive Mittag an demselben Plage einzunehmen gezwungen ist, wo er den ganzen Tag schafft. Daß jetzt die meisten Kollegen krank sind, ist erklärlich. Kommt man nun zum Arzt, dann heißt es meistens Rheuma oder Neurasthenie. Erst wenn man zum Spezialarzt geht, kommt etwas andres heraus: — Nerventrank! So rüden die Konsultationen immer etwas auf. Die wahre Krankheit ist aber eine andre. Ich wage zu behaupten, in den meisten Fällen ist es Arterienverkalkung. Ein bedeutender Arzt schreibt: „Darum sehen wir auch oft Geistesarbeiter, die ein ganz solches Leben führen, früh an dieser Krankheit zugrunde gehen!“ Das bedingt eben die lange Arbeitszeit. Der Wirkkreislauf ist zu lange angestrengt tätig,

oder, besser gesagt, die Überanspruchung des Nervens- und Kreislaufsystems führt zur Arteriosklerose. Das heißt: die Natur hilft sich (aber leider dem Menschen zum Verderben) indem sie den Arterien Kalk zuführt, um dem Blutdruck standhalten zu können. Die vielen Magenkrankungen sind auch auf das Konto der durchgehenden Arbeitszeit zu setzen.

Vorstehendes mögen sich die Buchdruckerkrankten- vorstände einmal durch den Kopf gehen lassen und Rat schaffen zum Wohle der Kollegen und zum Nutzen der Krankenkassenfinanzen.

Hannover.

Wilhelm Hesse.

Wirtschaftspolitische Forderungen der freien Gewerkschaften

(10. Ausschussung des DGB.)

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 24. November zur wirtschaftspolitischen Lage in Deutschland Stellung genommen. Das Ergebnis dieser Beratung der Vorstandsvertreter aller freien Gewerkschaften war folgende Entschlußung:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß zum Ausbau der produktiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zutrom ausländischer Kredite unentbehrlich ist. Er muß deshalb mit Bauern feststellen, daß der weitere Zutrom dieser Kapitalen in jüngster Zeit durch mannigfaltige Maßnahmen und Reben gefährdet worden ist. Insbesondere hält er die Kritik an der Finanzgebearbung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen scheint, um so weniger für berechtigt, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslandsschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unbedenklich der Ruhrindustrie geschenkt hat.

Die Zins- und Amortisationslast, die für die Gesamtheit der Auslandskredite aufzubringen ist, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohl aber bedeutet jede Erschütterung des Vertrauens des Auslandes in die öffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Gefährdung der Konjunktur. Im allgemeinen nutzen formale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft im gleichen Maße wie es — ebenso allgemein — private Auslandskredite tun. Die Gewerkschaften halten insbesondere die Finanzierung des Wohnungsbaues, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspringt, durch Ausbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine dringende und auch durchaus produktive Ausgabe.

Der Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weit über den Voranschlag hinausgegangen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatsächliche Beküderung noch weit unzulänglich ist als der Voranschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung der Massensteuern zusammenzufassen sind, haben unverhältnismäßig hohe Beträge ergeben, müssen daher in erster Linie abgebaut werden. Insbesondere ist alsbald die bereits gesetzlich vorgesehene Abänderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, bezugleich eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer durch zweckentsprechenden Ausbau des Branntweinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat herbeizuführen. Bis dahin sind die Beträge, die das Reich den Ländern zur Verfügung stellt, keinesfalls zu vermindern und die Mehrüberweisungen der letzten Zeit wieder abzubauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es zur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.

Von den übrigen Beratungspunkten dieser Tagung des Bundesausschusses ist zu berichten, daß zur U s p e r u n g d e r Z i g a r e n a r b e i t e r Stellung genommen wurde. Nach dem Bericht des Bundesvorsitzenden Leipart nahm der Vorsitzende des Zigarrenarbeiterverbandes, Deichmann, das Wort zu eingehenden Ausführungen über die Vorgänge, die zu der Aussperrung der Tabakarbeiter geführt haben. In der sich anschließenden Debatte erklärten die Verbandsvorstände einmütig, daß angeichts der durch die Aussperrung geschaffenen Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie dem Tabakarbeiterverband die Hilfe des Bundes gewährt werden müsse. Der Bundesausschuß beschloß daher einstimmig, dem Tabakarbeiterverband die Bundeshilfe zu gewähren. Alle Verbände werden zu diesem Zweck jede Woche 10 Pf. pro männliches und 5 Pf. pro weibliches Mitglied an die Bundeskasse leisten. Für den Fall, daß die Aussperrung noch weitere Ausdehnung erfahren sollte, wurde der Bundesvorstand zugleich ermächtigt, diese Beitragsätze entsprechend zu erhöhen. Der auf unsern Verband fallende Anteil dieser Unterstützung wird auf die Verbandskasse übernommen.

In seinem Bericht an die Bundestagung kam Leipart auch auf die Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden zu sprechen, die sich in der letzten Zeit geschäuft haben. Im Anschluß daran gab er einen kurzen Rückblick auf den internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris und auf die Verhandlungen, die in den letzten Monaten über die Wähl

des Präsidenten und die Frage der Sicherlegung geführt worden sind. Nach der Auffassung des Vorstandes des ZGB. geht es nicht an, daß dem ZGB. ein Präsident aufgebunden wird, der nicht das Vertrauen der angeschlossenen Landeszentralen genießt. Der Vorstand steht hier in Gegensatz zu den Engländern, die an der Kandidatur Purcell für den Vorstand des ZGB. festhalten. Der Ausschuß des ZGB., der im Januar in Berlin zusammentritt, muß die Wahl des Generalsekretärs und eventuell eine Ersatzwahl für den Engländer vornehmen. Weiter muß der Ausschuß des ZGB. auch über die Sicherlegung entscheiden. In der Aussprache wurde hauptsächlich die Reorganisationsfrage des ZGB. berührt. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung an, daß der Vorstand des ZGB. im Januar n. Z. ohne Rücksicht auf die fernere Haltung der Engländer gebildet werden muß.

Wie Leipart weiter mitteilte, haben die Verbände und der Bundesvorstand ihren Beitrag zur Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erhöht. An Stelle der bisherigen Beilage der „Gewerkschaftszeitung“, „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“, wird vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion Clemens Köppl übernehmen wird.

An die Behörden wurden in der letzten Zeit eine Reihe von Eingaben gerichtet, so an den preussischen Wohlfahrtsminister, um eine Änderung der ungünstigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gleichstellung der Berufsranheiten mit den Ansätzen zu erreichen. Als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung und als „Gutachter bei den Versicherungsämtern sollen nicht die angestellten Ärzte der Berufsgenossenschaften, sondern die beamteten Gewerbemedizinalräte herangezogen werden, die als Beamte die Gewähr dafür bieten, daß sie frei von dem wirtschaftlichen Interesse der Berufsgenossenschaften helfen werden, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Verordnung über die Berufsranheiten wiederzugewinnen. Eine Eingabe an den Reichsinnenminister sowie an die Länderregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudenten. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterschutz die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, damit die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen können. Die zurzeit in Umgestaltung befindliche Prüfungsordnung für Ärzte bietet die Handhabung für eine Änderung in diesem Sinne. In einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium hat sich der Bundesvorstand für die Erhöhung des steuerfreien Lohnabzuges eingesetzt. Ebenso hat er gegen die Erteilung von Kollegiumsunterricht an den Berufsschulen Stellung genommen.

Am zweiten Verhandlungstage, am 25. November, nahm der Bundesauschluß zu den Fragen der Lohnpolitik eingehend Stellung. Spätestens von der sozialpolitischen Aufteilung des Bundesvorstandes unterzog die auf Lohnpolitikem Gebiet entstandene Lage einer gründlichen Prüfung. Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitserklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1926 abgenommen. Über die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeiter liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitserklärung ist daher außerordentlich schwer.

In der Aussprache wurde vor allem die Frage der Verbindlichkeitserklärung eingehend erörtert. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, gegen Zwangsarbitrage, sei, so wurde hervorgehoben, schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Beseitigung von den Unternehmern erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abzuschließen zu können. Die Beseitigung könne daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitserklärung dürfe aber auch nicht zur Regel werden, sie müsse Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung müsse beschränkt werden. Gleichwohl dürfe auch nicht übersehen werden, daß unter Um-

ständen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen sich als eine Zwangsanziehung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariffreiheit“ der Unternehmer bestehe für viele Industrien und manche Kategorien von Arbeitern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in ihrem Bestreben, dem Staat wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Nachtwächterrolle zurückzudrängen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liege auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu schwächen. Aber selbstverständlich bestehe auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften könnten und wollten nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisationen Geltung zu verschaffen. Der Zwangstarif könne praktisch rechtlos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit seien, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen.

Aber „Wertsportvereine und Wertsportjugendpflege“ sprach der Jugendbetreuer beim Bundesvorstand, Walter Walchke. Er betonte, man könne nicht ohne weiteres die Wertsportvereine als gelbe Vereine bezeichnen, aber die Gewerkschaften müßten dort, wo Wertsportvereine bestehen, verhindern, daß diese Vereine die Arbeiter von ihren wichtigeren Interessen abhalten. Die Gewerkschaften lehnten die Wertsportvereine als Fachschulen keineswegs ab, aber sie könnten nicht dulden, daß diese Schulen zur Formung der staatsbürgerlichen Gesinnung benutzt werden. Zu fordern sei deshalb, daß der Staat die Lehrer der Wertsportvereine einstelle.

Über die Vorschläge zur Vereinheitlichung des Unterhaltungswezens der Gewerkschaften berichtete Schlimme. Obwohl das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterfertigung nach dem Durchschnittswert der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterfertigung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterfertigung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtungen führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterfertigung als zusammenfassende Unterfertigung einzuführen. Für die Unterfertigungsdauer, die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt, ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterfertigung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Staffellungen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterfertigungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden. Mit der Vereinheitlichung will man die Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwende für die Zukunft sicherstellen. Der Bundesauschluß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu.

Zum Schluß gab Knoll einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude, „Haus der Arbeiterpresse“, untergebracht werden.

Zur Wirtschaftslage des Deutschen Reichs

Die deutsche Konjunktur dauert weiter an. Die in letzter Zeit erfolgte Zunahme der Arbeitslosigkeit ist zunächst nur saisonmäßig bedingt. Als besonders erfreuliches Zeichen der Konjunkturerholung ist die trotz der Erweiterung des inneren Absatzes andauernd erhebliche Zunahme der Ausfuhr, vornehmlich auch der Ausfuhr von Fertigprodukten anzusehen. Indessen droht ihr eine nicht zu unterschätzende Gefahr von der Seite der Kreditversorgung her. Der Kurs-

rückgang der Aktien und vor allem der festverzinslichen Werte, wie Pfandbriefe, ist ein Ausdruck für die Kapitalknappheit, ebenso wie die vollständige Unmöglichkeit, innere Anleihen aufzubringen. In einer sorgfältig abgemessenen Phase der Konjunktur kann dies nicht wundernehmen. Die gesteigerte Produktion, noch mehr aber die technische Rationalisierung der Betriebe haben große Kapitalien festgelegt und die fortschreitende Kapitalbildung im Inland, so groß auch diese bei den Unternehmungen, welche große Gewinne erzielen, sein mag, reicht für die Befriedigung des Kapitalbedarfs für die beiden Zwecke der Rationalisierung und der Absatzförderung nicht aus. In dieser Lage zeigt sich, daß man ohne Auslandsanleihen nicht auskommen kann, wenn die Konjunktur nicht drastisch gedrosselt werden soll. Die Abführung der Auslandsanleihen würde die Zinsfüße in die Höhe treiben und zu einer Kreditkrise führen. Wenn davon manche eine erwünschte Preisentlastung erhoffen, so könnte man an einer solchen Preisentlastung — die in Wirklichkeit ein Preissturz sein müßte — keine Freude haben, weil er unumkehrlich mit einer Wirtschaftskrise — Einschränkung der Produktion und Arbeitslosigkeit — einhergehen müßte. Nicht ein durch Kapitalknappheit herbeigeführter Preissturz ist es, was wir brauchen, sondern einen Preisabbau auf Grund vermehrter und verbesserter Produktion. Diese kurzen Hinweise genügen, um die Gefährlichkeit der Propaganda gegen die Herbeiführung von Auslandsanleihen darzustellen. Leider hat diese bereits dazu geführt, daß die Ausschüfte auf dem amerikanischen Markt für Deutschland ungünstiger geworden sind, und daß die Kurse der früheren Auslandsanleihen im Sinken begriffen sind, was für die Möglichkeit der Aufnahme und die Bedingungen künftiger Anleihen sehr abträglich ist. Die Anleihe des Norddeutschen Lohndes konnte zwar aus besonderen Gründen verhältnismäßig günstig untergebracht werden, doch bleibt die Kursentwicklung auch hier noch abzuwarten. In erster Linie sollen die öffentlichen Anstalten von der Aufnahme von Auslandsanleihen abgesehen werden: Beratungsstelle, Reichsbankpräsident und Reparationsagent bemühen sich mit vereinten Kräften darum. Die öffentlichen Betriebe haben keine großen Gewinne wie die Privatunternehmer, wenn sie die Preise für Strom, Licht und Wasser nicht verteuern wollen. Deshalb können sie für die Erweiterung der Betriebe nötigen Kapitalien aus ihren Gewinnen nicht aufbringen. Schneidet man sie von den Auslandsanleihen ab, so müßten sie, da die Aufnahme von inneren Anleihen nicht möglich ist, entweder die Steuern erhöhen, oder aber, wenn dies nicht möglich ist (auch grundsätzlich wäre es falsch, Betriebsverwertungen aus laufenden Steuereinkünften zu bedenken), so sollen eben die öffentlichen Betriebe in ihrer Entwicklung abgewürgt werden. In der Tat ist dies der Sinn und Zweck jener Agitation.

Der Streit um die Auslandsanleihen hat sich jedoch in letzter Zeit durch die Denkschrift des Reparationsagenten und die daran anschließende öffentliche Diskussion erweitert und vor allem die öffentliche Ausgabewirtschaft gegen den Gegenstand der Angriffe gemacht. An sich wäre es sehr zu begrüßen, daß jetzt die finanzwirtschaftlichen Tatsachen in enge Verbindung mit den volkswirtschaftlichen gebracht und die Rückwirkungen der Staatsausgaben auf die Volkswirtschaft geprüft werden. Die bisher geführte Diskussion und selber die Denkschrift des Reparationsagenten selbst sind aber keineswegs geeignet, Klarheit in diese verwickelten Zusammenhänge zu bringen. Gedankenlosigkeit und Mißverständnisse einerseits, politische Hintergründe und von Klasseninteressen beeinflusste Ausschlagung der Denkschrift andererseits taten das ihrige, um die Probleme zu verunkeln.

Der Ausgangspunkt der Denkschrift des Reparationsagenten ist die in Deutschland allgemein anerkannte und von niemandem bezweifelte Tatsache, daß die Verwaltung infolge des Nebeneinanders von Reichs-, Länder- und Gemeindeverwaltungen mit einem fast völligen Leerlauf verbunden ist. Seit Jahren wird auf Kongressen und bei jeder möglichen Gelegenheit hierüber Klage geführt, doch haben

Die Ehrenstrafe

Das geltende deutsche Strafgesetzbuch kennt als Nebenstrafe die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die neben der Todes- und der Zuchthausstrafe schließt, neben der Gefängnisstrafe nur dann zulässig ist, wenn sie mindestens die Dauer von drei Monaten erreicht und entweder das Gesetz den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich zuläßt oder die Gefängnisstrafe wegen mildernder Umstände an Stelle von Zuchthausstrafe ausgesprochen wird.

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt vornehmlich den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte sowie der öffentlichen Ämter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen und hat weiter die Folge, daß der Verurteilte während der im Urteile bestimmten Zeit u. a. unfähig wird, öffentliche Ämter zu erlangen, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden oder andre politische Rechte auszuüben. Die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches, in denen neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, betreffen keines der sogenannten politischen Delikte, sondern durchweg Vergehen, die dem sogenannten gemeinen Strafrecht angehören, wie z. B. die Delikte der wesentlich fahrlässigen Ausübung, der Kuppelei, des Diebstahls, der Unterschlagung, der Falscherei, der Erpressung, des Betrugs, der Untreue, der Urkundenfälschung, des Wuchers. Bei gewissen politischen

Delikten, wie bei Majestätsbeleidigung, war und ist es zwar nicht möglich, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wohl aber auf Wegfall der betreffenden öffentlichen Ämter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, also auch eines Reichstags- oder Landtagsmandats, zu erkennen. Indessen stand keine gesetzliche Bestimmung dem entgegen, daß der Verurteilte sich sofort um das durch das Urteil freigewordene Mandat wieder bewarbt, so daß das Volk in gewissem Maße das gerichtliche Urteil zu korrigieren in der Lage war.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches kennt die Strafe des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte nicht mehr. Er begründet seinen Verzicht mit folgenden Worten: „Das Mißtrauen und das Mißfallen, das die Gesellschaft vielfach Vorbestraften entgegenbringt, bildet an sich schon ein schweres Hindernis für ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaftsordnung. Will man hiergegen ankämpfen — und dies ist nicht nur im Interesse der Bestraften, die den Willen haben, sich wieder aufzurichten, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit selbst geboten —, so darf man dem bestehenden Vorurteil nicht noch Vorschub leisten durch Nichtsprüche, die den Verurteilten der Ehre verlustig erklären und die ihn eben dadurch der Möglichkeit berauben, nach verbüßter Strafe den Kampf um ein redliches Dasein mit Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen.“ „Der Entwurf sieht daher davon ab, die Ehrlosigkeit des Täters als Folge einer Verurteilung anzusehen oder zuzulassen.“ Das sind Sätze, die man mit Befriedigung liest. Aber dieses

Gefühl schwindet bei der Lektüre des 7. Abschnitts des Entwurfs, der die Überschrift „Nebenstrafen und Nebenfolgen“ trägt. Dort wird nämlich bestimmt, daß neben einer jeden Verurteilung zu mindestens dreimonatlichem Gefängnis, die wegen eines Verbrechens oder vorläufigen Vergehens erfolgt, der Verurteilte für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren für unfähig zur Bekleidung öffentlicher Ämter erklärt werden kann. Ferner will der Entwurf den Gerichten nicht nur gestatten, neben Verurteilung zu zeitiger Zuchthausstrafe, also auch schon neben Verurteilung zu Zuchthaus von einjähriger Dauer den Verurteilten, dem es die Unfähigkeit aberkannt hat, für alle Zeit für unfähig zu erklären, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen und zu wählen, sondern auch im Falle der Verurteilung zu Gefängnis von mindestens einem Jahre neben der Unfähigkeit für die Dauer ihres Verlustes das Wahl- und Stimmrecht zu entziehen. Beide Fähigkeiten sollen allerdings von dem erkennenden Gericht wieder vertrieben werden können, wenn der Verurteilte sich längere Zeit hindurch gut geführt hat. Der Strafrechtsauschluß des Reichstages hat den Entwurf bisher nur insofern abgeändert, als er die Aberkennung der Unfähigkeit im Falle der Verurteilung wegen eines vorläufigen Vergehens an eine einjährige statt an eine dreimonatige Dauer geknüpft hat.

Alle diese Bestimmungen sind untragbar. Wie kann im Ernst von der Beseitigung der Ehrenstrafen, die der Entwurf mit so guten Gründen bekämpft, die Rede sein, wenn es dem Richter gestattet sein soll, die wesentlichsten Folgen

wir merkwürdigerweise niemals konkrete Vorschläge darüber gehört, auf welche Weise diese Mängel aufgehoben werden könnten. In der Tat gibt es nur ein einziges Mittel zur Heilung dieser Mißstände: die Entwicklung zum Einheitsstaat, die Aufgabe des Länderpartikularismus. Doch haben jene Kreise, die wie die Großunternehmer und Agrarier sich am meisten gegen den Leerlauf der Verwaltung ereifern, keine Vorliebe für diese Lösung, offenbar aus dem Grunde, weil sie glauben, das Wert der sozialen Reaktion beim Weiterbestehen des Länderpartikularismus mit größerem Erfolg betreiben zu können. Auch der Reichsbankpräsident Schacht, der in letzter Zeit immer als Anwalt der Privatwirtschaft aufzutreten pflegt, will seinen jüngsten Artikel im „Deutschen Volkswirt“ zufolge dieses Problem zurückstellen und fordert „praktische Finanzwirtschaft, Verwaltungsreform, zentrale Aufsicht der lokalen Finanzen“ usw., ohne auch nur mit einem Wort zu sagen, wie er sich dies alles vorstellt bzw. wie der Leerlauf dadurch aufgehoben würde und Ersparnisse erzielt werden könnten. Allein eine Vermehrung der Kontrollinstanzen würde den Leerlauf offenbar nur noch steigern. Daß aber die Gemeinden, deren Ausgaben eingeschränkt werden sollen, nicht allein Ausgaben, sondern auch Aufgaben haben, die sie vielfach von den Schultern der Privatunternehmungen abgenommen haben, wird bei diesen Betrachtungen ebenso häufig vergessen wie die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung.

Man redet sehr viel von der Höhe der Staatsausgaben, ohne sich die Mühe zu machen, die Staatsausgaben nach der Art ihrer Verwendung zu gliedern. Erst dies würde aber ein richtiges Urteil über die Bedeutung der Staatsausgaben ermöglichen. Bei dieser Unterlassung schwingt eine alte Vorstellung mit, wonach die Staatsausgaben der Wirtschaft Mittel entziehen, welche größtenteils unproduktive Verwendung finden. Solche unproduktive Ausgaben gibt es in der Tat genug — abgesehen von dem bereits erwähnten Leerlauf in der Verwaltung —, sie werden aber merkwürdigerweise nur selten bemerkt und bekämpft. Unproduktiv sind die übermäßigen Heeresausgaben, unproduktiv die planlosen Subventionen, die lebensunfähige Unternehmungen eine Zeitlang über Wasser halten lassen, ohne ihnen die Absatzbedingungen zu schaffen; unproduktiv die umfangreichen Kreditgeschäfte (Zinsausfluß usw.) für die Großgrundbesitzer, die diese nicht zur Intensivierung ihrer Betriebe, worüber keine Kontrolle besteht, sondern zur Erhöhung ihres Luxuskonsums verwenden. Von diesen Ausgaben wird aber nicht gesprochen. Statt dessen greift man die Wirtschaft der öffentlichen Hand an, als ob es volkswirtschaftlich nicht das selbe wäre, ob die Ausgaben für die Erweiterung eines Elektrizitäts- oder Gaswerkes von der Privatwirtschaft oder von der öffentlichen Wirtschaft gemacht werden. Gegen die *G. z. h. ä. h. u. n. g. d. e. r. V. e. a. m. t. e. n. b. e. s. o. l. d. u. n. g.* wird mit unhaltbaren Argumenten Sturm gelaufen. Die Rationalisierung der Verwaltung ist dringend nötig; daß aber die Beamten, die dabei im öffentlichen Dienst verbleiben, ein Recht auf menschenwürdiges Dasein haben, ist aus sozialen Gründen selbstverständlich, aber auch unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt der Menschenökonomie — der Erhaltung der Arbeitskraft und einer gesunden Volksgemeinschaft — unerlässlich nötig. Der Gesichtspunkt der *M. e. n. s. c. h. e. n. ö. k. o. n. o. m. i. e.* trifft aber in noch erhöhtem Maße auf die Gruppe der Staatsausgaben, die als *s. o. z. i. a. l. e. A. u. s. g. a. b. e. n.* zu bezeichnen sind, zu, wobei bekanntlich die sozialen Aufwendungen zum größten Teil der Versorgung der Kriegesbeschäftigten und Kriegshinterbliebenen dienen. Die Gliederung der Staatsausgaben nach diesen Gesichtspunkten fehlt aber in der Denkschrift des Agenten ebenso wie die Behandlung der *D. e. e. u. s. t. r. a. g. e.*, d. h. der Frage, auf welche Weise die Staatsausgaben aufgebracht werden. Die von dem Agenten so häufig betonte Beziehung zwischen Staatsausgaben und *K. a. p. i. t. a. l. b. i. d. u. n. g.* kann aber ohne Berücksichtigung der Steueraufbringung absolut nicht beurteilt werden. Es kommt darauf an, wer die Steuern trägt, auf die Frage der Steuerüberwälzung. Heute wird der größte Teil der

Steuern von den Arbeitern bzw. Kurverbauchern gezahlt und mit aller Wahrscheinlichkeit auch von diesen getragen. Dies bedeutet aber, daß die Verbraucher ihren Verbrauch in der Höhe ihrer Steuern einschränken müssen. Insofern gehen die Staatsausgaben nicht auf Kosten der Kapitalbildung, sondern auf die des Konsums der Kurverbraucher. Es erfolgt nur eine Verschiebung zwischen den Verbraucherlassen: Aus dem Minderverbrauch des volkswirtschaftlich unproduktiven wird der Verbrauch z. B. eines Sozialrentners auf dem Umweg über die Staatskasse ermöglicht. Wo aber aus Steuermitteln öffentliche Betriebe finanziert oder soziale Fonds gesammelt werden (z. B. Angestelltenversicherung), so tritt sogar bei einer Einschränkung des Konsums der Verbraucher, zum größten Teil der Arbeiter, durch die Steuern — eine Zunahme der Kapitalbildung in Erscheinung. Dabei sollen die volkswirtschaftlich unglücklichen Wirkungen eines Steuerdrucks nicht geleugnet werden. Aber deren Ausmaß und Bedeutung kann jedoch nur an der Hand einer genauen Untersuchung ein Urteil gebildet werden. Die Denkschrift des Agenten wurde aber von den Unternehmern allein in den Dienst ihrer antisozialen und machtpolitischen Bestrebungen gestellt. Leider liefert sie dazu genügend Anhaltspunkte. Wie Artur Feiler in der „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Manche Äußerungen des Agenten in seinem Memorandum könnten so gedeutet werden, als wollte er sich zum Propagandisten für niedrige Löhne machen.“ So willien wir der Denkschrift des Reparationsagenten trotz mancher richtigen Kritik, die sie enthält, noch mehr aber gegenüber der daran antwortenden Diskussion mit der nötigen Kritik gegenüberstehen und uns dagegen verwahren, daß sie zu einem *W. e. r. k. z. u. g. d. e. r. s. o. z. i. a. l. e. n. R. e. a. k. t. i. o. n.* gemacht wird.

Der Reichsbankpräsident als Gegner der öffentlichen Wirtschaft

Der unerhörte Feldzug des deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegen die Finanzwirtschaft der deutschen Gemeinden hat Folgen gezeitigt, vor denen es den Urhebern allmählich zu grauen beginnt. Daß der Kredit Deutschlands im Ausland insanken geraten ist, wie aus den Meldungen der Auslandspresse unsicher zu erfahren ist, und zwar nicht nur die ausländische Kreditfreudigkeit für den so gehaltenen „öffentlichen“ Bedarf, ist dabei nicht einmal das Entscheidende, obwohl die Nachwirkungen unangenehm genug sein werden. Viel schmerzlicher für Herrn Schacht und seine Hintermänner erscheint die Tatsache, daß die deutschen Gemeinden, gegen die in erster Linie die Hege ging, sich endlich einmal geschlossen gegen die seit Jahren stärker gewachsenen Aspirationen der Privatindustrie zur Wehr setzen, aus deren Wortführer Herr Schacht sich glaubte aufstun zu müssen oder zumindest gewirkt hat. Wird es doch aus der Abwehr des „Städtetagspräsidenten“ Dr. Mulert auch dem letzten klar, was die Angriffe Schachts bedeuten: den Beginn des Generalsturms der Privatindustrie auf die produktiven Anlagen der Gemeinden, die ihr schon längst ein Dorn im Auge waren und die sie sich als Resultat der finanziellen Abwägung der Kommunen endlich als billige Beute zu Gemüte führen wollen.

Nur 10 Proz. der langfristigen deutschen Auslandsverschuldung kommen nach Dr. Mulert, dem Vorsitzenden des Deutschen Städtetages, auf das Konto der Gemeinden, die obenrein jämmtlich werbende und zinstragende Anlage in Elektrizität, Gas-, Wasser- und Hafenerwerken sowie in den kommunalen Betriebsbetrieben gefunden haben. Und um diese 10 Proz. willen würde Dr. Schacht nicht nur zum Weinträger des deutschen Kredits im Ausland, sondern (gewollt oder ungewollt, ist hier keine Frage) auch zum Sprachrohr derer, die die öffentlichen Betriebe als leistungsfähige Vorbilder einer Wirtschaft im öffentlichen Interesse hassen.

Man kann in dieser Situation einige Erinnerungen aus der Inflationszeit nicht unterdrücken. Damals, als die

deutsche Mark von Tag zu Tag sich immer schneller auf Tausend- und Millionensteile ihres Werteslaufwerkes reduzierte, sah an Herrn Schachts Stelle Herr Havenstein. Auch er hatte ein williges Ohr für die Bedürfnisse der Privatindustrie, besonders der ganz großen, die bei dem Grundsatz „Markt gleich Markt“ prächtig gedieh, während den arbeitenden Massen der Wagen loslagerten heimisch rein ausgepumpt wurde. Man weiß, daß der salbe Stinnes-Konzern auf Kosten der Reichsbank und letztlich des Reiches zusammengelauft wurde. Herr Havenstein diskontierte wader seine Wechsel, die nach drei Monaten, wenn sie fällig waren, der Reichsbank zwar die verzeichneten Marksummen, aber meist nicht so viel zurückgaben, daß sie dafür das Papier der Wechsel hätte kaufen können. Gegenüber allen Forderungen der Öffentlichkeit blieb Herr Havenstein so lange verschlossen, bis es zu spät war und die Mark rettungslos zum Traumpantom geworden, bis der Reichstag sich mit der Frage der Befreiung Havensteins durch ein zu diesem Zwecke geschaffenes Gesetz befaßten mußte, deren Guillotine der damalige Reichsbankleiter nur durch seinen plötzlichen Tod entging.

Martin Havenstein hatte es nicht wie Hjalmar Schacht, sein ebenbürtiger Nachfolger, mit dem Auslandskredit zu tun, er hatte einen andern Spahn: die Passivität der Außenhandelsbilanz, die angeblickt damals in die Puppen gewaschen sein sollte und die es mit Hilfe der sinkenden Mark auszugleichen gälte, damit die Währung sich bessere. Herrn Havenstein konnte man wenigstens den guten Glauben an dies Märchen zubilligen, das infolge von Irrtümern bei der Außenhandelsstatistik entstanden war. Ergab sich doch in Wirklichkeit gerade für die Jahre der Hochinflation 1922/23 ein beträchtlicher Ausfuhrüberschuß, ist doch damals Deutschland, wie man sagt, „ausverkauft“ worden ins Ausland. Aber Herr Schacht, der sich hinterließ und erklärt, die deutschen Gemeinden seien durch die „starke“ Zinsanspruchnahme von Auslandsanleihen in ihrer Wirtschaft zu lippig geworden, die öffentlichen Anleihen ruinierten den deutschen Kredit im Ausland, und der sich dann nachstreifen lassen muß, daß die deutschen Auslandsanleihen der Kommunen nur rund 10 Proz. der langfristigen Auslandsverschuldung Deutschlands insgesamt ausmachen, daß gerade die deutschen Kommunalanleihen zu den beliebtesten und im Kurse hochstehenden Anleiheobjekten ausländischen Kapitals, vor allem des amerikanischen, gehören: was eigentlich will Herr Schacht zu seiner Entlastung noch anführen? Daß ihn seine Beamten mit unrichtigen Ziffern für seine Redefeldzüge gegen die Kommunen ausgestattet hätten? Man könnte ihm nicht anders antworten, als mit der Erklärung, in solchem Falle lasse er die wichtigste Voraussetzung seines Amtes, die Sicherheit des eignen Urteils, vermissen. Aber Herr Schacht ist nicht so dumm, sich so herauszureden. Er weiß ganz genau, was er will — und seine Gefinnungsgenossen in Großfinanz und Großindustrie wissen es noch viel besser. Man braucht wirklich nicht an die merkwürdige Gleichzeitigkeit des Redefeldzuges des Reichsbankpräsidenten, der Kritik des Reparationsagenten, der Finanzdiktatordenschrift des Hanjebundes, des Verlangens der Schwerindustrie nach sofortigem Abbau der Ausgaben des Reiches und der sozialpolitischen Lasten zu denken, um zu wissen, von wem die Gedanken des Herrn Schacht inspiriert sind. Auch Stinnes hat einmal die Reichsbank kaufen wollen und Havenstein war sein Prophet!

Herr Schacht war bis zum vergangenen Jahre eingeschriebenes Mitglied der demokratischen Partei. Soweit seine wirtschaftlichen Meinungen in Frage kommen, admet er ihr wirtschaftliches Programm auch in seiner parteilosen Präsidentenzeit. Er blieb Wortführer der „Privatinitiative“ reinen Wassers, ähnlich seinem früheren Parteigenossen Dernburg, dem Hauptwortführer der Demokraten beim großen Steuerumbau in der Nationalversammlung und im ersten Reichstag. Die Demokraten haben die Erzbergerische Finanzreform, insbesondere die Befreiung des Gemeindeeinkommenssteuerrechtes, nicht etwa mitgemacht, weil sie die großen Prinzipien anerkannt hätten, die man für solche finanzielle Entfaltung der Kommunen hätte

des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte auch in Zukunft genau wie bisher über den Verurteilten zu verhängen! Glaubt man etwa, daß dem Verurteilten der Wiederaufstieg leichter sein wird, wenn ihm zwar nicht die bürgerlichen Ehrenrechte, wohl aber diejenigen Befugnisse abgesprochen werden, die ihr Wesen ausmachen? Beschwert wird der Verurteilte doch gerade dadurch, daß er diese Rechte nicht in Anspruch nehmen kann, und seine Auslieferung von ihrem Gebrauch bewirkt doch gerade seine Zurücksetzung in der öffentlichen Achtung. Das Fehlen seines Namens in der Wählerliste führt in zahlreichen Fällen — und genau so wird es in der Zukunft sein, wenn der Entwurf Gesetz wird — zur Nachforschung nach den Gründen der Übergang des Verurteilten und zur Aufdeckung seines Verlebens, dessen Geheimnisse er sorgsam zu hüten verstanden hatte, damit aber zu seiner Achtung und oft zur Vernichtung seiner Existenz sowie zur Gefährdung der Zukunft seiner Familie.

Der Entwurf dehnt aber sogar die Möglichkeit der Aberkennung der wertvollsten staatsbürgerlichen Rechte in einer geradezu ausschweifenden Weise aus. Es ist eine gesetzgeberische Unmöglichkeit, daß schon die Verurteilung zu einer verhältnismäßig geringen Zuchthausstrafe dem Gericht die Befugnis zu dauernder Aberkennung des Wahlrechts verleihe soll. Welche Kategorie von Verurteilten leidet denn unter dieser Nebenstrafe? Der unverbesserliche Zuhälter fragt nicht danach, ob er das Wahlrecht besitzt oder nicht. Anders steht es mit demjenigen, der das erbliche

Streben hat, sich so zu führen, daß einer schweren Verurteilung keine weitere folgt und der sich als ehrenhafter Bürger unter gleichen zu bewegen wünscht.

Aber der Entwurf beschränkt sich nicht darauf, eine erhebliche Verschlechterung der Lage der zu Zuchthausstrafe verurteilten Personen herbeizuführen. Eine Verurteilung zu einem Jahre Gefängnis, beispielsweise wegen übler Nachrede oder wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen ein Gesetz oder eine Verordnung, soll den Richter zur Aberkennung der Amtsfähigkeit und des Wahl- und Stimmrechts, beides für die Dauer von fünf Jahren, berechtigen. Die Folge einer solchen Aberkennung soll nicht nur der Verlust desjenigen parlamentarischen Mandats sein, das der Verurteilte etwa bekleidet, sondern auch die Inqualifikations seiner Wiederwahl bis zu dem Zeitpunkt, in dem er die Amtsfähigkeit wieder erlangt hat.

Man weiß, mit welcher Eut die Reaktion sich zu allen Zeiten und besonders wieder in unsern Tagen auf alle diejenigen Amtsträger stützt, die durch freihetliches Denken und Handeln das Bild des gesamten Staates trüben. Das beliebteste Mittel, sie auszumerzen, ist von jeher die Einleitung eines Strafprozesses gewesen. Vom Hochverratsprozeß Waldeck aus dem Jahre 1849 läuft eine gerade Linie über die Strafverfahren gegen die forschrittslichen Kreisrichter der Konfliktzeit bis zu den Anklagen gegen unsere thüringischen Genossen Wörh und Hermann und viele andre. Bisher hatten diejenigen politischen Märtyrer, die die Vorbereitung zum Richteramt befaßen, die Möglichkeit,

sich im Falle des Verlustes ihres Amtes in die freie Advokatur zu retten, die ihnen ein Asyl bot. Fortan soll es ihnen in der Spanne Zeit, für die ihnen die Amtsfähigkeit aberkannt ist, auch unmöglich sein, sich in die Liste der Rechtsanwölke eintragen zu lassen! Anfang der neunziger Jahre wurde der Sozialdemokrat Peus von der Magdeburger Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu mehreren Jahren Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Die Richter, deren Reichstunde genau so entwidete war wie ihre Gewissenhaftigkeit, hatten übersehen, daß diese Nebenstrafe gar nicht zulässig war; zum Glück von Peus, der auf Grund dieses Rechtsirrtums die Aufhebung dieses Urteils erreichte und in der Folge von einem andern Gericht mit der erheblich geringeren Strafe von einem Jahr Gefängnis belegt wurde. Nach dem Entwurf würde auch diese letztere Strafe es dem Gericht ermöglichen haben, die schwerwiegendsten Wirkungen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte an die Verurteilung zu knüpfen.

Den Regierungsparteien, die alle diese unmöglichen Bestimmungen durch ihre Zustimmung begünstigt haben, ist vor ihren möglichen Folgen bange geworden. Sie haben einen Unteranspruch eingeleitet, der über Mittel und Wege zu ihrer Einschränkung beraten soll. Riffid der Volksmassen ist es, die Arbeitervertreter in ihrem Kampf gegen Reaktion und Kurzsichtigkeit, die in unsohndem Wunde das Strafrecht verpflügen wollen, zu unterfütigen.

D. t. t. o. L. a. n. d. s. b. e. r. g.

anführen können, sondern ihr Hauptmotiv, das insbesondere durch Herrn Dernburgs Mund wieder und immer wieder variiert wurde, war die Furcht, die Gemeinden könnten durch den infolge der Umwälzung gestiegenen Einfluß der Arbeiterschaft zu Sturmböden gegen die freie Wirtschaft gemacht werden, wenn sie finanziell selbständig blieben. Dieser alte Haß der demokratischen Mangelerei gegen die öffentliche Produktivwirtschaft (Schwimmbäder und Sportplätze für die breiten Massen sind nun einmal genau so „produktiv“ wie Elektrizitätswerke und Straßenbahnen), die Gefahren, die aus der gemeindlichen Selbstverwaltung aus wichtigen Wirtschaftsbereichen für den privaten Profit entspringen könnten, und endlich die Furcht vor dem lehrhaften Beispiel der Vorgänge kommunaler Wirtschaft für die Allgemeinheit gegenüber der privaten Profitmacherei sind es, die die merkwürdige reberische Propaganda des Herrn Schacht gegen die Auslandsstrebende der deutschen Kommunen bestimmt haben. Hier handelt es sich eben nicht um Entgleisungen, die immer entschuldigt werden könnten, sondern um prinzipielle Anschauungen, um einen wohlüberlegten Feldzug gegen die öffentliche Wirtschaft überhaupt und im besonderen der Gemeinden, gegen die keine Demagogie zu billig erscheint.

Die Angriffe Dr. Schachts gegen die Kommunen und sein Bestreben, sie finanziell um jeden Preis, auch den vorläufiger Schädigung der Gesamtwirtschaft, lahmzulegen, richten sich aber auch ebenso gegen die Arbeiterschaft selbst wie etwa die Bemühungen der Schwerindustrie um Abbau der Sozialpolitik und Verlängerung der Arbeitszeit. Sie fügen sich organisch ein dem Ansturm der sogenannten Wirtschaftsführer auf die Lebenshaltung und den politischen Einfluß der Arbeiter überhaupt und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Ob der jeweilige Reichsamtpräsident Schacht heißt oder Hovenstein oder Müller, spielt dabei keine Rolle. Seine Autonomie von politischen Einflüssen schließt das Mandatieren der Reichsbank im ausschließlichen privatkapitalistischen Interesse keineswegs aus, sondern erleichtert es ungemein. Schließlich ist dies ja der gewollte Zweck der Reparationsbestimmungen über die Reichsbank. Um so mehr ist es Pflicht der Öffentlichkeit, darauf zu achten, daß hier nicht ihre Allgemeininteressen verfehrt werden zugunsten der großkapitalistischen Göttergötze in Deutschland, die mit unerbittlicher Zähigkeit an ihrem Vorhaben der völligen Abwälzung aller Kriegslasten auf die Schultern der breiten Massen der Bevölkerung festhält.

Hier haben wir die Ache, um die sich alles dreht, an der auch die Strippe befestigt ist, die Herrn Schacht jetzt tanzen lieh. Die deutschen Kommunen, die endlich einmal aus ihrer bisher gelähmten Reserve herausgetreten sind, haben damit der Allgemeinheit einen Dienst erwiesen, der gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. H. D.

Das Genossenschaftswesen

Zur Sicherung der Kaufkraft

Kaum war die Vorlage für die Erhöhung der Beamtenegehälter bekannt geworden, als auch schon ein Berliner Agramblatt darauf hinwies, daß eine solche Gehaltssteigerung auch eine Steigerung der Warenpreise nach sich ziehen müßte. Die Bemerkung zielte auf den Handel ab, meinte aber auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Und daß die Besorgnisse in beiderlei Hinsicht berechtigter Natur sind, geht auch aus dem Warnungszusatz des Reichsfinanzministers Dr. Köppler hervor, der bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung schon vor einigen Monaten erklärte, mit einer Erhöhung der Gehälter müsse eine Senkung der Warenpreise Hand in Hand gehen — eine Meinung, die von der „Wirtschaft“, d. h. der Produktion und dem Handel, mit einer Steigerung der Warenpreise beantwortet wurde. Was wiederum zu einer scharfen Warnung Dr. Köpplers vor den zerrüttenden Folgen einer solchen Profitwirtschaft führte.

Nach allen gemachten Erfahrungen kümmert sich gerade der Handel in keiner Weise um notwendige volkswirtschaftliche Erwägungen. Sobald Gehaltserhöhungen bei Beamten, häufig auch umfangreichere Lohnerhöhungen bei Arbeitern das allgemeine Niveau des Einkommens erhöht hatten, setzten willkürliche Preissteigerungen ein. Und auch bei der diesmaligen Beamtengehaltserhöhung soll es so gehen. Die Wirkung ist wie immer die, daß das Nominal-einkommen steigt, das Realeinkommen gleichbleibt, wenn nicht gar fällt. Das heißt, an der Kaufkraft des Einkommens wird nichts geändert und die Beamtenegehaltserhöhung stellt als Extraprofit in die Tresore der Industrie- und Handelsvertreter und die Taschen des Privathandels. Als Einzelbeispiel ist erst kürzlich durch die Mitteilungen eines höheren Beamten bekannt geworden, daß der Vertreter einer Einkaufsgenossenschaft des Handels einer kleineren Kolonialwarenhändlerin die Heraushebung des Preises für Amerikanerhahnen von 90 Pf. auf 110 Pf. empfahl, weil sich jetzt „der Preis nach dem Einkauf so stelle“. Wie bei diesem Artikel, geht es mit allen andern der Reihe nach.

So wird die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens nicht nur zur haushälterischen Pflicht, sondern zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Einmal, um die wirkliche deutsche Wirtschaft, d. h. die der breiten Volksmassen — Beamte und Angestellte, Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern — auf ein erträgliches Niveau zu heben, und zum andern, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage von Millionen, die keine Einkommensermehrung erfahren, aber steigende Preise bezahlen sollen, zu verhindern.

Zu weitem Ausmaße erfüllen diese Aufgabe — Sicherung der Kaufkraft des Einkommens — die Konsumgenossenschaften. Und sie können sie in immer höherem Maße erfüllen, wenn die Millionen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Hausfrauen, die Warenmenge der Konsumgenossenschaften so steigern, daß diese wirtschaftlicher, unfaßlicher und leistungsfähiger werden. Außerdem müssen vorab die Beamten, dann aber auch die Angestellten und Arbeiter in Massen den bestehenden Konsumgenossenschaften als Mitglieder beitreten und jede dort erhältliche Ware in erster Linie bei ihrer Konsumgenossenschaft kaufen.

Der Warenumsatz der deutschen Konsumvereine belief sich im Jahre 1926 auf rund 1000 Millionen = 1 Milliarde Mark. Er kann mit Leichtigkeit auf 4 bis 5 Milliarden gesteigert werden, wenn der Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 300 M. auf 500 M. gesteigert wird und die außenstehenden Millionen von kleinen Verbraucherhaushaltungen sich den Konsumgenossenschaften anschließen. Daß eine solche organisierte Warenverteilung den stärksten Einfluß auf die Preisbildung ausüben muß und damit auf die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens, liegt auf der Hand. Und nicht umsonst hat der seinerzeitige Reichskanzler Dr. Luther eine Beamtendelegation, die vergeblich wegen einer dringenden notwendigen Gehaltserhöhung vorkam, darauf hingewiesen, daß die Beamten immerhin durch Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, die preisregulierend wirken, ihre Lage verbessern könnten.

Dies müssen sich gerade jetzt Beamte, Angestellte und Arbeiter merken. Sie müssen die Wirtschaftskraft ihres Einkommens, welches Milliardenwerte umfaßt, beim Einkauf konzentrieren. Dies können sie nur als Mitglieder der Konsumgenossenschaften.

Die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens ist Pflicht einer sparsamen Haushaltung; ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Danach gilt's zu handeln.

Genossenschaftliche Ermäßigung von Monopolpreisen.

In Schweden wurden die Monopolpreise des dortigen Margarinekongerns durch die genossenschaftliche Margarinefabrik der Großeinkaufsgesellschaft schwedischer Konsumvereine gebrochen. In noch größerem Ausmaße steht ein Kampf bevor, den die Bildung eines internationalen Margarinekongerns hervorgerufen dürfte. Denn sein natürlicher Zweck ist: Ausschaltung oder Niederzwingung der Konkurrenz — Aufrichtung einer Preisdiktatur über die Verbraucher einer Reihe von Ländern. Die beiden Margarinekongerne Jürgens & Prinsen (holländisch) und Van den Bergh (deutsch) haben sich zu dem skizzierten Zweck in einem internationalen Syndikat zusammengelunden. Sie umfassen etwa 300 große und kleine Fabriken und kontrollieren Tausende von Läden auf dem Festland und in England. Das Geschäftskapital beträgt nahezu 65 Millionen Mark.

So wären also die Grundlagen geschaffen, um dem Kapital ungehemmt und widerstandslos Profite zu verschaffen, deren Ausmaß nur an der Kaufkraft der Verbraucher und am Butterpreis seine Grenze finden dürfte. Denn der private Groß- und Kleinhandel sind solchen Ermäßigungen gegenüber vollkommen ohnmächtig. Aber die genossenschaftliche Wirtschaftsform ist der Gegner, mit dem das Syndikat zu rechnen hat. Leider noch nicht in Deutschland, wo der Krieg und die Inflation es bis jetzt verhindert haben, daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit einer Margarinefabrik für die 3 bis 4 Millionen genossenschaftlich organisierten Verbraucher die Preisbildung in Margarine selbständig beeinflussen und dem Syndikat Paroli bieten könnte. Aber das Syndikat wird mit hochgetriebenen Preisen auch in Deutschland die Voraussetzung für ein solches neues Genossenschaftsunternehmen schaffen. Dafür bürgt die Tatkraft der deutschen Konsumgenossenschaften.

Ein Vorbild dafür ist nicht nur in Dänemark, Schweden und Finnland vorhanden, sondern in größtem Ausmaße in England und Schottland, wo zwei genossenschaftliche Margarinefabriken als Unternehmungen größten Stils die fünf Millionen Haushaltungen des englischen Genossenschaftsverbandes versorgen. Der Vorstoß des internationalen Margarinekongerns dürfte also zunächst in Großbritannien einen nicht zu überwindenden Widerstand finden, denn es hat in den beiden Genossenschaftsfabriken mit den größten Schmalzfabriken und Verkäufern in Europa zu tun, deren wöchentliche Produktion auf 500 Tonnen (a 20 Zentner) berechnet ist. Und schon heute kann man sagen, daß zum Nutzen der Gesamtbevölkerung Großbritanniens die beiden Genossenschaftsfabriken die Margarinepreise regulieren und den einzigen erfolgreichen Widerstand bilden werden, den das Syndikat auf seinem Wege finden wird.

Ein Beispiel hierfür gaben vor einigen Jahren die genossenschaftlichen Seifenfabriken der beiden großbritannischen Großeinkaufsgesellschaften in ihrem Kampf mit einem Seifenkongern, der zunächst mit Preisunterbietungen der genossenschaftlichen Gegner niederzuzwingen hoffte. Aber die englischen Konsumvereinsmitglieder waren geschult und treue Genossenschaftler; sie wußten, daß das „dicke Ende“ nachkommen würde, wenn es dem kapitalistischen Konzern gelingen sollte, ihre eigenen Unternehmungen niederzuzwingen. Es gelang nicht. Und eine Kommission der englischen Regierung, die für den Fall einer Weggebung in der Prüfungsfrage das Experiment eines Kampfes von Genossenschaftsunternehmungen mit einem Trustgebilde zu unterziehen hatte, stellte fest, daß die genossenschaftlichen Seifenwerke das einzig bestehende Unternehmen wäre, welches seine Unabhängigkeit gegenüber diesem Trust behaupten konnte.

Auf diesem Gebiet bedeuten ja auch in Deutschland die zwei großen Seifenfabriken der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine einen unbedingten Schutz der Verbraucher gegen die Preisdiktatur kapitalistischer Monopolgebilde, und es kann nur eine Frage der Zeit sein, bis dieser Schutz auch auf dem Gebiet der Margarinefabrikation wirksam wird. Als dringend notwendig ist er angesehen für die Bildung des internationalen Margarinekongerns zu bezeichnen.

Allerdings: die Voraussetzung für eine immer stärker werdende genossenschaftliche Eigenproduktion im Interesse und zum Schutz aller Verbraucher muß die immer stärker werdende konsumgenossenschaftliche Verbraucherorganisation bilden und die Treue ihrer Mitglieder, vor allem die Waren der Konsumgenossenschaften — ihrer eignen Unternehmungen — zu bevorzugen.

Genossenschaftliche Gemeinwirtschaft und staatliche Selbständigkeit

In Anschluß an den Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm im August d. J. machten etwa 120 vorwiegend deutsche, aber auch französische, englische, tschechoslowakische Kongresteilnehmer eine genossenschaftliche Studienreise nach Finnland, dem Genossenschaftsland par excellence. Und bei einer jener repräsentativen Gelegenheiten, mit denen solche Dinge verknüpft zu sein pflegen, machte der Direktor einer finnischen genossenschaftlichen Zentralorganisation in seiner Ansprache an die Festgäste einen eingehenden politisch-geschichtlichen Ausflug in die Entstehung des heutigen selbständigen Finnland, welcher darin gipfelte, daß die staatliche Selbständigkeit des Landes nach dem Sturz der zaristischen Regierung in erster Linie seinem Genossenschaftswesen zu danken sei, das die wirtschaftliche Grundlage bildete, auf dem das Gebäude des Staates errichtet werden konnte.

Mit größter Spannung wurde diese Darstellung aufgenommen, die ihre repräsentative Bestätigung darin fand, daß der anwesende sozialdemokratische Ministerpräsident Tanner selbst erklärte, daß die gegenwärtige wie die vorhergehende bürgerliche Regierung der Genossenschaftsbewegung jede Förderung angehehen lassen werde; denn unter den zehn Regierungsmitgliedern befanden sich acht aktive Genossenschaftler! Er selbst, die Spitze der Staatsregierung, bildet einen klassischen Garantiebeweis, denn er ist aktiver Präsident des Verwaltungsrates der größten finnischen Zentralgenossenschaft!

Aus diesen Umständen ergibt sich wohl mit zweifelsfreier Deutlichkeit auch die außerordentliche staatspolitische Bedeutung des Genossenschaftswesens neben seiner volkswirtschaftlichen. Denn bei dem Mangel jeglicher finanzieller und wirtschaftlicher Selbständigkeit des Landes während der russischen Herrschaft — die der Volkswirtschaft vergeblich fortzusehen suchte — bestand in der Tat nur in der im größten Ausmaße vorhandenen genossenschaftlich organisierten Wirtschaft ein finanzieller und wirtschaftlicher Kreditfaktor dem Auslande und der eignen Volkswirtschaft gegenüber, welcher den Aufbau eines staatlichen Eigenlebens garantierte. Und mit berechtigtem nationalen Stolz liegen die finnischen Genossenschaftler wissen, daß dank ihrer Arbeit Finnland nicht nur selbständig sein konnte, sondern auch nach Jahren harten Ringens die Handelsbilanz aktiv geworden sei.

Daß die finnländische Genossenschaftsbewegung staatsbildende Kraft besitzen mußte, ergibt sich aus einigen Organisationsziffern, die die konsumgenossenschaftliche Kaufkraft auf Grund der Studienreise mittelte. Danach gab es im Jahre 1926 in dem Land mit nur 3 1/2 Millionen Einwohnern und der einzigen Großstadt Helsingfors mit etwa 250 000 Einwohnern und 5000 einetragene Genossenschaften aller Art mit 800 000 Einzelmitgliedern und einen Warenumsatz von 4000 Millionen Finnmark = etwa 400 Millionen Reichsmark. Mit den Familienangehörigen sind etwa 90 Proz. der Bevölkerung genossenschaftlich erfasst. Am Gesamtbestand sind die Konsumgenossenschaften mit 564 Einzelorganisationen und 406 000 Mitgliedern mit einem Jahresumsatz von 3000 Millionen Finnmark = 300 Millionen RM. beteiligt. Hieraus ergibt sich erstens, daß im Wirtschaftsleben Finnlands die Genossenschaften dominieren, und zweitens, daß der finnländische Bauer neben seiner landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation am stärksten an der konsumgenossenschaftlichen beteiligt ist. Denn da die gesamte Stadtbevölkerung mit 600 000 Personen, also einem starken Sechstel der Gesamtheit, der Landbevölkerung mit 2 900 000 Personen gegenübersteht, so läßt sich die liberale starke Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in Finnland nur durch die weit überwiegende Anteilnahme der Bauernschaft erklären. Es stehen also in der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Finnlands Stadt und Land zusammen — ein sittliches, wirtschaftliches und damit kulturelles Problem ist dort fast reiflos gelöst. So wird die staatspolitische Kraft der finnländischen Genossenschaftsbewegung durchaus erklärbar, und die Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften unter ihnen an produktiver und kommerzieller Leistung den deutschen durchaus ebenbürtig, zum Teil vorbildlich sind, trägt ein Weiteres zu dieser Erklärung bei. 7.

Korrespondenzen

Barmen. Am 30. Oktober fand unsere Bezirksversammlung, verbunden mit Bezirksfesten unserer Jungbuchdrucker, in Remscheid bei sehr guter Beteiligung der Mitglieder sowie der Jugend statt. Der Gesangsverein „Typographia“ Barmen drängte eingangs der Versammlung den Chor „Der junge Barde“ zum Vortrag. Das Andenken von drei verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Darauf nahm die Versammlung Stellung zu dem vom 1. Oktober an gültigen Lohnstarif. Die Aussprache hierüber zeitigte folgende Entschlüsse: „Die am 30. Oktober 1927 im Volkshauss in Remscheid tagende, äußerst gut besuchte Bezirksversammlung des Bezirks Barmen ist der Auffassung, daß der gegenwärtig laufende Lohnstarif mit der immer mehr anziehenden Teuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel durchaus nicht Schritt hält. Vom Verbandsvorstand werden dringende Maßnahmen verlangt, die hier einen entsprechenden Ausgleich bringen. Die Bezirksversammlung verfaßt, daß sich der Bezirk geschlossen hinter die Beschlüsse des Verbandsvorstandes stellt.“ Daran schloß sich ein Vortrag des Gaujugendleiters Kollegen Friedrichs (Köln) über „Das Lehrlingswesen, die Durchbildung der Lehrlinge zu leistungsfähigen Gesellen und Heranziehung zu tüchtigen Verbandsmitgliedern.“ Der Vortrag fand allgemeines Interesse. Über die Vorgänge im Bezirk war aus den Berichten der Ortsvorstände zu entnehmen, daß im allgemeinen, jedoch hauptsächlich in den ländlichen Orten des Bezirks, sich noch manches bessern muß und zu wünschen übrig bleibt. — Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen bei Musikvorträgen und Rezitationen eines Mitgliedes der Vereinigten Stadttheater Barmen-Elsfeld noch einige Stunden gemüßlich beisammen.

Berlin. (Schriftgießer.) In unserer halbjährlichen, gutbesuchten Generalversammlung am 3. November referierte Arbeiterssekretär Link über „Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz“. In vorzüglicher Weise verstand es der Referent, den Vortragstoff für alle interessant zu gestalten. Alle Rückfragen seitens der Mitglieder wurden von dem Vortragenden verständnisvoll geklärt. Unter „Verschiedenes“ fand über unsere Kurzarbeit und die Tarifverhältnisse eine lange, eingehende Aussprache statt. Über diese beiden Angelegenheiten wurden Beschlüsse gefaßt und der Zentralkommission überwiesen. Für unsere invaliden Mitglieder wurde die Weihnachtsumerkündigung geregelt. Das 60jährige Bestehen unseres Vereins im nächsten Jahre soll entsprechend gefeiert werden. Dazu wurde ein dreigliedriges Festkomitee gewählt. Für den Klassenbericht wurde unser Kassierer, Kollege Rose, einstimmig Entlastung erteilt. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Bielefeld. Am 16. November fand hier eine Bezirksversammlung in der Form einer Tagung statt, die sehr gut besucht war. Bezirksvorsitzender Herr F. Kötter begrüßte alle anwesenden Kollegen und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf im Interesse der gesamten Kollegenschaft. Nachdem man unter „Bereinsmitteilungen“ einige interne Angelegenheiten besprochen hatte, kam der Vorherrsche auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe zu sprechen und wies Jodann auf den im „Korr.“ erschienenen Artikel „Geschlechterte Lohnverhältnisse“ hin. Nach oft sehr lebhafter Debatte wurde beschlossen, dem Verbandsvorstand folgende Entschlüsse zu übermitteln: „Die reflexlos besuchte Vertrauensmännerversammlung des Bezirks Bielefeld, bedauert, daß der vom Verbandsvorstand unternommene Versuch, eine Neuregelung in der Lohnfrage herbeizuführen, von der Prinzipalpartei vereitelt worden ist. Die Konferenz steht auf dem unabänderlichen Standpunkt, daß der Minimallohn nicht mehr mit den realen Verhältnissen des Wirtschaftslbens in Einklang steht. Der Verbandsvorstand wird ersucht, die von der Kollegenschaft geltend gemachten Forderungen um Lohnverhöhung mit allen Mitteln zu unterstützen.“ Hierauf erfolgte die allgemeine Aussprache über die gewerbliche und organisatorische Lage im Bezirk. Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Lage im allgemeinen und kam Jodann auf Bielefeld zu sprechen. Die Arbeitslosigkeit in Bielefeld ist als gering zu bezeichnen. Die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen betreffs Überstunden wurden von Redner besprochen, ebenfalls ließ die Berichterstatterung aus den einzelnen Bezirksorten ersehen, daß im großen und ganzen an den Verhältnissen im Bezirk nicht viel zu bemängeln ist. Nachdem noch Kollege Holz den Klassenbericht erstattet hatte, war die sehr interessante verlaufene Konferenz beendet.

Bromberg. (Maschinenf. u. S. H. e. r.) Unsere diesjährige Vereinigung konnte am 16. September auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde am 22. Oktober in Gestalt eines Familienabends gefeiert. Vorsitzender W. Briga gab in seiner Festrede einen Überblick über die 25 Jahre. Mit 12 Kollegen im Jahre 1902 gegründet, entwickelte die Vereinigung eine rege Tätigkeit, indem die technische Fortbildung gepflegt und den tariflichen Bestimmungen Geltung verschafft wurde. Als einzige deutsche Maschinenereinerung in Polen vermittelte sie den Bezug der „Technischen Mitteilungen“ auch für einen großen Teil der polnischen Maschinenf. u. S. H. e. r. in den abgetretenen Gebietsteilen. Besonders gedachte Redner auch derjenigen Kollegen, die gewungen waren, nach Deutschland auszuwandern. Von zwei Mitgl. d. B. den Kollegen August Lorenz (Berlin) und Otto Rindfleisch (Dresden) waren Glückwunschkarten eingegangen. Den beiden noch am Orte gebliebenen Gründern, Kollegen Dreger und Wittke wurde ein Andenken überreicht. Lehrender ist 25 Jahre Schriftführer der Vereinigung. Seitere Vorträge, Musik und Gesang verschönten den Festabend. Auch die Tanzlustigen kamen zu ihrem Recht, so daß alle Festteilnehmer von dem Verlauf der Jubiläumsfeier voll befriedigt waren.

K. Duisburg. Unsere vierte diesjährige Bezirksversammlung fand am 20. November in Mülheim a. d. Ruhr statt. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung: „Aussprache über die Lage auf dem Lohngebiete.“ Die Versammlung war äußerst zahlreich besucht, Kopf an Kopf

drängte sich in dem geräumigen Saale des „Bater Rhein“. Die sehr erregte Aussprache zeitigte als Ergebnis die einstimmige Annahme folgender Entschlüsse: „Die Versammlung des Bezirks Duisburg nahm Kenntnis von dem absehenden Standpunkt der Prinzipalvertreter in der Frage der Neuregelung des Lohnabkommens. Die Versammlung verurteilt die Stellungnahme der Prinzipalvertreter auf das Schärfste, da sie diktiert ist vom reinen Machtstandpunkt in der Annahme, daß die Organisation durch die Verbindlichkeitsklärung gleichgültig an die Einhaltung des Lohnabkommens bis 31. März 1928 gebunden ist. Den Gehilfenvertretern spricht sie das Vertrauen aus und erwartet, daß diese auch weiterhin kein Mittel unversucht lassen, um in der Lohnfrage zu einer Neuregelung zu kommen. Die Versammlung betont mit Nachdruck, daß die Einstellung der Unternehmer nicht dazu angetan ist, die Arbeitsfreudigkeit zu heben und lehnt überherrsicht die Verantwortung ab für alle Folgerungen, die sich aus dieser kurzfristigen Einstellung der Unternehmer im Buchdruckerfeld ergeben.“

M. Düsseldorf. Am 12. November fand eine Bezirksversammlung statt, in welcher Frau Dr. Sonnensorn (Schwelm) einen äußerst interessanten Vortrag über „Die Lage der französischen Arbeiterklasse“ hielt. Die Rednerin, die mehrere Wochen Frankreich bereiste, um insbesondere dort die sozialen Verhältnisse etwas näher kennen zu lernen, gab ein Bild von dem Leben der französischen Arbeiterklasse, ihrer Lage in der gegenwärtigen Zeit, das, wenn auch in Anbetracht des unmaßstabigen Stoffgebietes nur in kurzen Strichen angedeutet, dennoch der aufmerksamsten Versammlung einen Überblick über die Verhältnisse in Frankreich bot. So war denn der Beifall für die fünfviertelstündigen Ausführungen ein großer. Neben einigen Ausnahmen und der Stellungnahme zum leidigen Restantenunwesen befähigte sich die Versammlung eingehend mit einem Antrage, der vom Kollegen W. Graaf gestellt und ausführlich begründet wurde, dem Gewandverein „Gutenberg“ aus der Ortsklasse bis auf Widerruf eine wöchentliche Beihilfe von 20 M. zu gewähren, da es dem Verein an den notwendigen Mitteln fehlt, seiner Aufgabe als Glied der Organisation gerecht zu werden. Die Aussprache über diesen Punkt ergab fast ausnahmslos Zustimmung der Disziplinarener. So wurde der Antrag schließlich gegen vier Stimmen angenommen. Weiter befähigte sich die Versammlung auch mit der Lohnfrage und der absehenden Haltung der Gegenseite zu der gehilfenzeitigen Forderung auf erneute Lohnverhandlungen. Es gelangte folgende Entschlüsse zur einstimmigen Annahme: „Die schutzlosen Maßnahmen der Reichsregierung und die damit verbundene Preissteigerung der täglichen Bedarfsgüter zwingt die Arbeiterklasse, von ihrer Vertretung im Parlament sowie dem ADGB, zu verlangen, einen arbeitserleichternden Geharen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Die Versammlung des Bezirks Düsseldorf im Verband der Deutschen Buchdrucker am 12. November 1927 ist sich darüber klar, daß eine Fortsetzung dieser Wirtschaftspolitik zum vollständigen Ruin der Arbeiterschaft führen muß. Gleichzeitig betont die Versammlung, daß der am 1. März d. J. in Kraft getretene Buchdruckerlohnstarif nicht den jetzigen Teuerungsverhältnissen Rechnung trägt. Die Erhöhung von 1 M. ab 1. Oktober — die durch die Preissteigerung aufgehebt — kann nicht als Ausgleich für die Preissteigerung der täglichen Bedarfsgüter angesehen werden. Die Versammlung ersucht die maßgebenden Verbandsinstanzen, kein Mittel unversucht zu lassen, den bestehenden Lohnstarif entsprechend den Teuerungsverhältnissen umzugestalten.“

Stein. Unsere Versammlung am 6. November erzielte sich guten Besuchs. Vorsitzender Kramer begrüßte besonders unsern Gauverwalter Kollegen Hofrichter (Breslau) sowie die Vertreter des Bezirksvorstandes, Kollegen Kalanke und Prenzel (Beuthen). Der Klassenbericht wies einen erfreulichen Bestand auf. Anschließend daran kam das wieder zunehmende Restantenunwesen zur Sprache, das durch die Nachlässigkeit zumeist immer ein und derselben Kollegen herbeigeführt wird. Kollege Hofrichter sprach darüber in längeren Ausführungen, ebenfalls ergriffen in dieser Angelegenheit die Kollegen Kalanke und Prenzel und eine Anzahl weiterer Redner das Wort. Beschlüsse wurden, gegen Gewohnheitsrestanten ohne Ausnahme die statutarischen Bestimmungen anzuwenden. Bei der folgenden Aussprache über die gegenwärtige berufliche Lage wird die Ermattung ausgedrückt, daß der Verbandsvorstand halb Mittel und Wege findet, einen gerechten Lohnausgleich herbeizuführen, da unvorhergesehene Zeitverhältnisse auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Allseitig wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß ein derartiges langfristiges Lohnabkommen nicht wieder abgeschlossen werden dürfte. Nachdem noch auf die Wichtigkeit der kommenden Krankentafelwahlen hingewiesen wurde, beschlossen, die diesjährige Weihnachtsfeier besonders festlich am Neujahrstage zu begehen. Hierauf schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung. — Dieser Versammlung voraus ging vormittags eine Filmvorführung der Bauernischen Geseherei über: „Wie entsteht ein Druckbuchstabe“. Der schöne Theateraal der „Schauburg“ war vollbesetzt, sowohl mit heimischen, als auch mit auswärtigen Kollegen des ganzen Bezirks mit ihren Damen. Herr Geschäftsführer Flade (Breslau) begrüßte alle Erschienenen und hielt einen kurzen erläuternden Vortrag. Nach Beendigung dieses Werksfilms war jeder Teilnehmer befriedigt und überzeugt, nicht nur unterhaltende, sondern auch beschene Stunden verlost und sein Wissen bereichert zu haben. Auch an dieser Stelle sei der Bauernischen Geseherei (Frankfurt a. M.) für das Zustandekommen dieser interessanten Veranstaltung nochmals herzlichster Dank gesagt.

Saainichen. Anlässlich des Scheidens ihres bewährten Vorsitzenden und Kassierers B. u. n. o. B. h. m. e. aus seinem Amte veranstaltete die diesjährige Mitgliedsversammlung am 13. November eine würdige Feier, an der auch vom Gauverband Kollege Dertel teilnahm. 38 Jahre lang hat Kollege Böhme unserer Mitgliedschaft in musterhafter und vorbild-

licher Weise vorgestanden, bis ihn Krankheit zwang, seinen Posten niederzulegen. Somohl die Mitgliedschaft als auch der Gauverband ehrten den offenen und ehrlichen Kollegen für seine geleistete Arbeit durch Überreichung eines Geschenkens. Hierauf hielt unser Gauvorsitzer Dertel ein Referat mit dem Thema: „Die Entwicklung auf gewerkschaftlichem und tariflichem Gebiete“. Reicher Beifall lohnte am Schluß seine Ausführungen. Die Feier fand hiermit ihren Abschluß. Möge es dem Kollegen Böhme vergönnt sein, noch recht lange unter seinen Kollegen verweilen zu können!

ch. Köln a. Rh. In unserer ziemlich gut besuchten Bezirksversammlung am 4. November gedachte Vorsitzender Heinrich Janßen zunächst zweier verstorbenen Kollegen, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Darauf folgten geschäftliche Mitteilungen, denen sich Kaufnahmen und Ausschüsse anreiheten. Der Klassenbericht vom dritten Viertelsjahr lag gedruckt vor. Einwendungen dagegen wurden nicht gemacht, und dem Verwalter, Kollegen Meinhof, wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der wichtigste Punkt war wohl der folgende: „Was geschäftlich betreffend Lohnforderung?“ Dieses Thema, bereits in der vorigen Versammlung zur Genüge behandelt, rief auch diesmal wieder eine ganze Menge Kollegen auf den Plan, die mit aller Schärfe zum Ausdruck brachten, daß unbedingt etwas zur Verbesserung unserer ohnehin schwierigen Lage getan werden müsse. Mit dem ewigen Hin- und Herpendeln könne es so nicht weiter gehen und sei den vorgelegten Instanzen dringend ans Herz gelegt, energische Schritte zu unternehmen. Wenn gleich der Lohnstarif auch noch bis Ende März 1928 laufe, so müsse eine zwischentarifliche Erhöhung unfers Einkommens dennoch erfolgen. Des weiteren kam recht deutlich zum Ausdruck, daß für die Folge ein derart langer Abschluß des Tarifs nicht mehr gemacht werden dürfe, weil dadurch unsere Bewegungsfreiheit sehr gehemmt werde. Auch mit dem Schlichtungsverfahren ging man scharf ins Gericht und wünschte dieses zu allen Zeiten. Der Schlichter hatte sich genau an den Paragraphen des Gesetzes und in vielen Fällen sei durch ihn mehr Schaden als Nutzen angerichtet worden. Lehnen beide Teile oder auch nur ein Kontrahent den Spruch ab, so werde das Reichsarbeitsministerium respektive das Reichsschlichtungsamt angerufen und der gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Was das für uns bedeutet, müßten wir zur Genüge, und die Leidtragenden in diesem Falle wäre einzig und allein die Gehilfenchaft, der dadurch Hände und Füße auf längere Zeit gebunden seien. Der allgemeine Wunsch der Versammlung war, daß der Verbandsvorstand energisch vorgeht und sich nicht von einem Tag auf den andern vertrießen läßt, zumal die Gehilfenchaft erklärt, den Vorstand nach jeder Richtung hin zu unterstützen, wenn es darauf ankommt, unsere begründeten Forderungen durchzusetzen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen.

Krefeld. Am 20. November fand in Moers unsere letzte diesjährige Bezirksversammlung statt. Vorher hatte sich eine große Anzahl Kollegen des Bezirks eingefunden, um den Ortskassierer von Moers, Kollegen Lauffer, der einige Tage vorher bei einem Eisenbahnunfall sein Leben lassen mußte, zu Grabe zu tragen. Die im Anschlag daran tagende Bezirksversammlung wurde vom Vorsitzenden Baute r mit einem ehrenden Nachruf für den so schnell aus unserer Mitte gerissenen Kollegen Lauffer eingeleitet. Der geschäftliche Teil fand schnelle Erledigung. Etwas mehr befähigte man sich mit dem gedruckt vorliegenden Klassenbericht vom dritten Viertelsjahr, der wieder eine stattliche Zahl von Restanten aufwies. Allgemein ging die Ansicht dahin, daß hiermit mal endlich aufgeräumt werden muß. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war eine „Besprechung der Lage auf dem Lohngebiete“. In durchaus sachlicher Weise wurde dieser Punkt von allen Rednern eingehend behandelt. Allgemein sei festzustellen, daß eine langsame, aber fortwährend ansteigende Teuerung die Kaufkraft des Geldes mindere. Die am 1. Oktober fällige Lohnzulage von einer Mark wöchentlich in der Spitze ist von der Kollegenschaft als eine Verhöhnung ihrer Lage aufgefaßt worden. Die lange Laufzeit des Lohnstarifs wurde wiederholt als verfehlt bezeichnet. Besonders lebhaft Enttäuschung rief der Standpunkt des Deutschen Buchdrucker-Bereins hervor, der in der Zusammenkunft mit dem Verbandsvorstand zur Besprechung der Lage behauptete, daß nach dem Inbestand keine nennenswerte Teuerung bestände und durch die letzten Lohnverhöhungen alles abgegolten sei. Es wurde als sehr heilsam den Bringspalen empfohlen, mit dem Wochenlohn eines Buchdruckers mal eine Zeitlang ihren Haushalt zu bestreiten. Vom Verbandsvorstand wurde gewünscht, in Zukunft nur noch kurzfristige Lohnstarife abzuschließen und, wenn es notwendig ist, sich mehr auf die Stärke der Organisation zu stützen. Die Gehilfenchaft werde schon hinter ihren Führern stehen. Die Rechenkunststücke mit den Inbezugnahmen müßten ebenfalls von unsern Unterhändlern dahin verwiesen werden, wohin sie gehören. Es sei doch eine feststehende Tatsache, daß die Buchdrucker im allgemeinen erhebliche Opfer bringen, um ihr Wissen fortwährend zu schulen und zu verbessern, wovon der Beruf doch den meisten Nutzen habe. Da habe man ja schließlich auch ein Recht, etwas andere Ansprüche an das Leben zu stellen, als sie lediglich der Index zu bieten vermag. Bis jetzt sei es noch nirgendwo festgelegt, daß die Kulturgüter und wissenschaftlichen Fortschritte nur für die besitzende Klasse beschene. Die Buchdrucker verlangen als Menschen teilzunehmen an allem, was nach der Fron der Arbeit emporkohlt, und dazu gehört vor allem ein auskömmlicher Lohn. Gauvorsitzer Berta n nahm in längeren Ausführungen Gelegenheit, auf alle vorgebrachten Dinge einzugehen. Wenn der Verbandsvorstand in gutem Glauben an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins herantrat, so mit der Absicht, die Lage der Kollegenschaft zu erleichtern. Wenn der Deutsche Buchdrucker-Verein auf seinem Schein bestche, vor Ablauf des Lohnstarifs keine Bewilligungen, so ist er formell im Recht, wogegen es zurzeit keine Handhabe gebe. Die Dinge hätten sich eben etwas anders entwickelt als man voraussehen konnte. Er schloß die Ver-

hältnisse unter denen der Tarif zustande gekommen ist; es sei eben notwendig, Vertragstreue zu halten. Seine wiederholten Aufforderungen gingen dahin, dem Verlangen der Verbandsinstanzen nach Material etwas mehr nachzugeben und ermahnte eingehend, einmal etwas mehr der vielen Sünden zu gedenken, die in gewisser Beziehung von manchen Kollegen immer wieder begangen werden, wodurch unsrer Sache oft ein schlechter Dienst erwiesen wird. Seine Ausführungen fanden weitgehendes Verständnis. Unter „Verschiedenem“ wurde noch besprochen, die nächste Bezirksversammlung, die erste des kommenden Jahres, am Borsort Krefeld abzuhalten.

Neuwied a. Rh. Anzeig. Versammlung am 12. November war gut besucht. Vorsitzender E. H. berichtete unter „Vorstandsmitteilungen“ u. a. über eine Erbringung des Kollegen F. r i c h M i c h e l anlässlich seines 25jährigen Verbandsjubiläums, die auf Wunsch in einfacher Weise von Statisten ang. Kollege H e u c h e r gab den Rassenbericht, worfür ihm Entlastung erteilt wurde. Belehrender H i l l e b r e c h t berichtete lebhaft über die Entwicklung der Lehrlingsabteilung. Der Besuch der Übungsabende betrage etwa 85 Proz. Er bat um Unterstützung durch Anweisung von Lehr- und Lernmitteln, für die die Versammlung 30 M. bereitstellte. Zu einer Fahrt nach Koblenz zur Beschichtigung eines Werksitums wird den Lehrlingen das Jahrgeld vergütet werden. Die Festlegung der Weihnachtsgeschenke für Erwerbslose usw. wurde dem Vorstand überlassen. Der Kassierer geistigte das Restantenwesen. In dieser Beziehung soll auf Wunsch der Versammlung energischer vorgegangen werden. Ihre Stellungnahme zur Lohnfrage gab die Versammlung in nachstehender Entschiedenheit Ausdruck: „Die Versammlung des Ortsvereins Typographia“ Neuwied stellt fest, daß sie am 1. Oktober in Kraft getretene Lohnverbesserung in keiner Weise den gesteigerten Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel, Mieterhöhung und Erhöhung der sozialen Ausgaben Rechnung trägt. Die Kollegenchaft ist einstimmig der Ansicht, daß es ihr ganz unmöglich ist, mit einer Lohnverbesserung bis zum Ablauf des Lohnarbeits zu warten. Sie ersucht deshalb den Vorstand dringend, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um eine Änderung dieser unbaltbaren Zustände herbeizuführen. Die Kollegenchaft ist sich des Ernstes der Lage bewußt und bereit, eventuelle Konsequenzen zu ziehen.“

Neuwied a. Rh. (Drucker.) Zwecks Beschichtigung der Wolkenschankefakt F e l t z W i t t e r (Köln) fand sich unsere Vereinigung am 28. Oktober mit 21 Kollegen fast vollständig im Fabrikgebäude ein, vom Mitinhaber, Herrn D. J o o s e n herzlich begrüßt. Sodann folgte die Beschichtigung der Anstalt. Herr J o o s e n gab uns im Verein mit seinem Betriebsleiter an Hand des laufenden Betriebs die dazu nötigen Erklärungen, anfangend bei der rohen Wolle, bis zum fertigen Guß. Er verstand es, die Parallele zu ziehen zwischen einm und leht, dem früheren handwerklichen Selbstgub der Wollen und dem heutigen rationalisierteren Fabrikbetrieb. Besondere Erwähnung verdient die wirtschaf zweckmäßige und laubere Einrichtung der Firma. Die Fahrt fand das ungeteilte Interesse aller Kollegen. Der Firma an dieser Stelle: Dank.

Stettin: Ein seltenes Post konnte vor Kurzem unser Gau- schiffsführer Kollege E m i l D u c h a t e a u begeben, und zwar feierte er sein 40jähriges Verbands- funktionärjubiläum. Zwei Jahre Bezirkschrift- führer, 38 Jahre Gau- schiffsführer, daneben lange Jahre Hilfsstafstatter im Gau, wahrlich, ein ganzes Menschenleben im Dienste der Organisation. Stets ist Kollege Duchateau auf dem Posten gewesen, wenn es galt, die Interessen der Kollegen zu vertreten, und stets ist er in die Bereiche gesprungen, wenn es galt, Verbandsarbeit zu leisten. Lange Jahre hat er als Vorstandsmitglied der Krankenkasse, als Organisationsvertreter im Schiedsgericht, als Vertrauensmann in der Berufsgenossenschaft und auch während der Kriegszeit als Geheilvertreter gewirkt und überall wie ein richtiger Vommerr seinen Mann gestanden. Viele Opfer an Geld und vor allem an Zeit und Talkraft hat Kollege Duchateau dem Verbands dargebracht und auch seine Familie hat dieser Tätigkeit manches Opfer bringen müssen. Für all die Mühe und Arbeit, für all die Treue und Gewissenhaftigkeit sei ihm auch hier nochmals von Herzen gedankt. Die jüngere Generation sollte sich an diesem Kollegen ein Beispiel nehmen, nur durch tatkraftiges Mitarbeiten kann der Verband und damit auch jeder einzelne Kollege vorwärtstommen. Leider wird dies von einem bedeutenden Teil unsrer Verbandskollegen nicht begriffen. Vor wenigen Tagen konnte der Kollege Duchateau in voller Rüstigkeit am Kasten auch sein 50jähriges Berufs- jubiläum feiern und in nächsten Tagen kann er sein 40jähriges Ehe- und 45jähriges Verbandsjubiläum be- gehen.

Allgemeine Rundschau

Nachnamenswertes Beispiel. Anlässlich seiner 50jährigen Tätigkeit in der Druckerei des „Schweinfurter Tagblattes“ in S h w e i n f u r t a. M. wurde einem Druckerkollegen von der Geschäftsleitung ein namhaftes Geldgeschenk ausgeschrieben. Von der Handwerksammer für Unterfranken erhielt der Arbeitsveteran ein Diplom mit Geldgeschenk. Zwei andre Kollegen, die am gleichen Tage in derselben Firma auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten, wurden ebenfalls durch Geldspenden von der Geschäftsleitung erfreut.

Sterbegeld der Prinzipalstafte. Die deutsche Verwaltungsgesellschaft Hannover der Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Unterrichtungsstafte richtete an ihre Inwalidens- und Krankengeldempfänger nachstehende Zuschrift:

Die Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Unterrichtungs- kasse in Leipzig teilt uns heute das Folgende mit: „Der Hauptvorstand hat in seiner am 18. November d. J. in Leipzig stattgefundenen Hauptvorstandssitzung beschlossen, die Unterrichtsstafte für Inwaliden vom 1. Oktober 1927 ab und alle übrigen Unterrichtsstafte vom 1. November ab vorläufig mit 50 Proz. zur Auszahlung zu bringen. Über die Restzahlung beschließt die im Januar 1928 stattfindende Hauptversammlung.“ Wir geben

Ihnen hiervon Kenntnis und teilen Ihnen zugleich mit, daß die auf den Monat Oktober entfallende Rente auf unsrer Geschäftsstelle bereitliegt und dort abgeholt werden kann.

Diese Benachteiligung der Inwaliden und Kranken der sogenannten Prinzipalstafte — einer Gründung aus der schweren Zeit nach unsem Neunstundentkämpfe — belagt, daß es Matthatig am letzten mit ihr ist. Einst zu dem ausgeprochenen Zweck der Befähigung des Verbands von einigen Verbandsstafte unter kräftiger Mithilfe von Prinzipalstafte gegründet, beginnt sich nunmehr das Schicksal der Kasse zu erfüllen. Sie teilt es mit andern spekulativen Gründungen, denen es an innerer Berechtigung und deshalb auch an unbedingt nötigen Nachweismitteln fehlt.

Bressebedrücknisse in Polen. Aus Anlaß der Gemeindegewahlen in Rybnik in Polnisch-Oberschlesien im Mai dieses Jahres kam es dort zu schweren Auseinandersetzungen von Ausständlichen gegen Angehörige der deutschen Minderheit, bei denen, wie immerzeit auch im „Rort.“ berichtet wurde, der Lokalrektor des „Oberschlesischen Kuriers“, Dergar, auf offener Versammlung überfallen und überzuegriffen wurde. Der Vorstand des Vereins deutscher Rebatkure in Polen richtete daraufhin ein offenes Protestschreiben an den Ministerpräsidenten Marschall Pilsudski, in dem der Überfall und seine Folgen geschildert und Maßnahmen für die Sicherheit der deutschen Bewohner Oberschlesiens gefordert wurden. Die „Kattowitzer Zeitung“, die den offenen Brief abdruckte, verfiel der Beschlagnahme, während gegen die Unterzeichner, die Rebatkure Dpluss, Dr. Weister und Przewolko Anklage wegen Staatsverleumdung erhoben wurde. Nach viermaliger Verlegung fand nunmehr die Hauptverhandlung statt. Der Staatsanwalt hatte für jeden Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Zloty beantragt, das Gericht sprach jedoch die Angeklagten frei, weil der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß sie den offenen Brief an die „Kattowitzer Zeitung“ gerichtet hätten.

Stipendium für Zeitungsetzer. Ein eigenartiger Wohltäter mit dem bezeichnenden Namen Chance soll einer höheren Schule in Cumberland ein Kapital von 6800 Pf. Sterling gestiftet haben, dessen Ertrag zu Stipendien für die besten Zeitungsetzer vermandt zu werden bestimmt ist. Die Bewerber müssen den Nachweis führen, daß sie eine Anzahl großer Zeitungen nicht nur regelmäßig und mit Verstand lesen, sondern auch in der Lage sind, sich aus der Lesüre eine eigene Meinung zu bilden. So absonderlich der Zweck der Spende auch anmutet, es steckt dennoch ein berechtigter Kern darin zur Befähigung allzu oberflächlichem Lebens, nicht bloß der Tageszeitungen, sondern auch der Geschäftsstafte, den „Rort.“ nicht ausgenommen.

Bermittlungsveruch im Tabakarbeiterkampf. Vom Reichsarbeitsministerium sind der Reichsverband deutscher Zigarrenarbeiter und die Tabakarbeiterorganisationen zwecks Beilegung des Konflikts in der Zigarrenindustrie auf Mittwoch, den 30. November, eingeladen worden. Es soll sich dabei zunächst um eine freie Aussprache der Parteien unter Vorhiss des Ministerialrats Dr. Meves handeln. Die Unternehmerrfront bröckelt immer mehr ab, wie Meldungen aus den verschiedensten Landesstellen belegen. Daneb der grostarigen Strategie der westdeutschen Militärs a. D. im Reichsverband deutscher Zigarrenarbeiter hat sich eine in glänzende Folorung hineinmanöviert. Die Solidaritätsbekundung der gesamten organisierten Arbeiterstafte für die kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen wird die Ausfühlen ihres Sieges noch bedeutend verbessern.

Warnung vor Aufwertungschwindel. Zu Ruß und Frommen aufwertungsunfähiger Mitglieder, die es auch unter unseren Kollegen noch gibt, wie uns aus gelegentlichen Zuschriften bekannt geworden ist, sei hier folgende Warnung des Berliner Volkseipräsidiums wiedergegeben: „Seit Ende September dieses Jahres sind in sehr vielen Zeitungen des In- und Auslandes, insbesondere in kleineren Provinzialblättern Inserate verschiedener Verbände erschienen, die für ihre Mitglieder die jahresprozentige Aufwertung und Auszahlung der alten Reichsbanknoten in Aussicht stellten. Begreiflicherweise haben die Inserate den von den Inserenten gewünschten Erfolg erzielt, da sehr zahlreiche Besitzer von Vorkriegsgeld die für die in Aussicht gestellte Aufwertung unerlässliche Mitgliedschaft erworben haben. Die Verbände denken sich das Verschaffen so, daß aus dem Zinsgewinn der Mitgliederbeiträge und den zu zahlenden Gebühren Mittel für die Auszahlung genommen werden. Zahlreiche Interessenten haben inzwischen wegen der Tätigkeit dieser Verbände Strafgefangen erstatet, die von der Staatsanwaltschaft D I Berlin, beim Volkseipräsidium von der Dienststelle D I bearbeitet wird. Auch bei reeller Handhabung des beschriebenen Aufwertungsstafte können nur sehr wenige Besitzer angemessenen Vorkriegsgeldes darauf rechnen, in absehbarer Zeit bei der Auszahlung berückichtigt zu werden.“ Bei dieser Gelegenheit sei auch noch mitgeteilt, daß der sogenannte Betriebsanwalter Winter in Leipzig, einer der größten Aufwertungsapostel, als gestoffener Schwindler entlarvt und purlos verschwunden ist. Aus jetzt durch die Tagespresse gehenden Artikeln ist zu entnehmen, daß es noch keinem Schwindler leichter gemacht worden ist, über die Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit zu triumphieren, als dem famosen Betriebsanwalter Winter, und keiner vor ihm hat das Kuppen gründlicher und unverschämter betreiben als er.

Ministerielle Warnung vor schwindelhaften Bau- und Sparvereinen. Das Ministerium für Volkswirtschaft hat dieses folgende Warnung: Immer wieder und namentlich häufig in letzter Zeit sind Fälle bekannt geworden, in denen Wohnungsbauende, Siedlungs- oder Baulaufstige, verleitet durch weitgehende Beredsamungen und falsche Berechnungen, sich neugegründeten Bau- oder Sparunternehmungen leichtgläubig angeschlossen und dann, statt in den Besitz einer Wohnung oder eines Eigenheims zu gelangen, die den Unternehmungen anvertrauten Erparnisse reiflos verloren haben. Selbst wenn man voraussetzt, daß es sich bei diesen Neugründungen, die als Bau- oder Spargenossenschaften, Siedlungsvereine und dergleichen auftreten, nicht um Schwindelgründungen mit dem Ziele des Betrugs handelt, sondern um Unternehmungen, deren Gründer und

Leiter die ehrliche Absicht haben, ihren Mitgliedern zu einer Wohnung oder einem Eigenheim zu verhelfen — eine Unterstellung, an die zu glauben manchmal recht schwer ist —, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß erfahrungsgemäß die sichere Gewähr hierfür bei den meisten Neugründungen durchaus nicht besteht. Wer sicher gehen will, wende sich vorher mit einer Anfrage an den Reichsverband der Wohnungsbau- und Siedlungsstafte E. B. oder an den Hauptverband deutscher Baugenossenschaften (Siede in Berlin W 8, Wrofenstraße 7/8). Dort wird er jede mögliche Auskunft erhalten.

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wir wurden gebeten, leiht schon darauf hinzuweisen, daß der Bildungsausschuß der Hamburger freien Gewerkschaften ebenso wie im Vorjahre auch im Sommer 1928 Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte veranstaltet. Die Reisen des Vorjahres haben durch ihre starke Beteiligung bewiesen, daß diese Art der Gemeinshafstafte immer mehr Anklang findet und immer weiteren Kreisen Gelegenheit bietet, ihre Ferien gut und billig auszunutzen. Durch eine Sparorganisation ist die Möglichkeit geschaffen, in monatlichen Raten den Reisebetrag zusammenzulapieren, was für die Gehaltsempfänger unzeitweilhaft eine bedeutende Ersparnis bedeutet. Die Reisen führen im Sommer 1928 nach Wien-Salzburg-Keftesgaden-München (1. bis 10. 9., 250 M.), Paris (8. bis 15. 7., 165 M.), London (12. bis 21. 7., 275 M.), Dänemark-Schweden-Gotland (18. bis 25. 6., 200 M.), Schwetz (10. bis 17. 6., 182 M.), Satz (3. bis 10. 6., 100 M.), Böhmisches-Sächsisches Schwetz (21. bis 28. 6., 130 M.), Kielegengebirge (11. bis 18. 8., 120 M.), Rhein (1. bis 8. 7., 110 M.). Hinzu kommt noch eine Teilnehmergebühren für 5 M. für Porto, Vorkasse, Versicherung, Führungen usw. In diese Preise sind alle Frachgebühren (Eisenbahn, Dampfer, Gebührgabufen), Unterkunft (Hotels, keine Massenquartiere), Verpflegung (Brillhülle, Mittag- und Abendessen), Führungen usw. eingeschlossen. Die Reisen beginnen und enden in Hamburg. Für die Mitfahrer kommen gleichfalls Reisende aus den umliegenden Bezirken in Frage, die sich zum Abreiseterrain rechtzeitig in Hamburg einfinden haben. Anstufte, ausführliche illustrierte Prospekte sind gegen eine Gebühr von 50 Pf. beim Gemeinshafstafte Verkehrsverein Groß-Hamburg, e. V., Hamburg 15, Nagelsweg 14, zu haben. Der Gemeinshafstafte Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. ist eine Gründung der Hamburger freien Gewerkschaften und arbeitet auf durchwegs gemeinnütziger Grundlage. Dagegen werden Anmeldeungen und Einzahlungen zur Ferienparafte entgegengenommen.

Steigende Benutzung der Ferienunterzüge. In diesem Jahre war die Benutzung der Ferienunterzüge bedeutend stärker als im Vorjahre. Es wurden 370 000 Reisende in 539 Unterzügen befördert, gegen nur 494 Züge und 317 000 Reisende im Jahre 1926.

Über die Verbreitung des Kinns. Einer Erhebung des Handelsdepartements der Vereinigten Staaten zufolge gibt es in der ganzen Welt rund 52 000 Kinospielhäuser mit zusammen 21 Millionen Sitplätzen, das heißt im Durchschnitt 400 Sitze pro Kino. Das in den Kinns investierte Kapital wird auf und 11 Milliarden Mark geschätzt. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen von diesem Kapital in der Vereinigten Staaten 13 Dollar, in England 5,7 Dollar, in Deutschland 4 Dollar, in Frankreich 2,5 Dollar. Die größte Zahl der Theater und der Sitplätze entfällt auf Amerika mit 25 000 Kinns und 11 Millionen Sitplätzen; dann folgt Europa mit 22 000 Kinns und 9 Millionen Sitplätzen, Asien mit 3000 Kinns und 600 000 Sitplätzen, Australien mit 1200 Kinns und 350 000 Sitplätzen und endlich Afrika mit 800 Kinns und 200 000 Sitplätzen.

Patentwesen

Zusammengesetzt vom Patentingenieur G i s k a v W e b e r, S a m b u r g. Hoffenmal 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutztiteln bereitwillig erteilt.

- Patentneuerrundungen**
- Nr. 106 141 894 Georg Michel, Altruberg, Hünepbrunn 28. Vorklaffung zum Gießen von Stereotypplatten.
 - Nr. 154 1 611 Alwinowe und Wladimir Kijewski, London. „Wasserdampfverrichtung für Druckmaschinen“.
 - Nr. 154 1 612 W. H. K. „Kohlerrolldruckwerk mit selbsttätigem Rollenwechsel für Rotationsdruckmaschinen“.
- Patententwerrundungen:**
- Nr. 154 452 812. „Inertite Corporation, New York-Brooklyn, N. Y.“ „Hochdruckmaschinen für Wasser- und Gasmaschinen“.
 - Nr. 174 1 62 704 „Hoffmann-Druckerei von G. Dimmhaunt G. m. b. H. S.“. „Druckwerk zum Behandeln der Zurechtbeugen in der Buchdruckerei“.
- Gebrauchsmuster:**
- Nr. 154 1 000 200 Robin & Gerber, Maschinenfabrik und Eisen- gieserei, Bielefeld, Gromhelfstraße 45. „Druckzelle, deren Druckstufendrucker Umfassungsbauung haben“.

Literarisches

„Die deutsche Druckfarbenindustrie.“ Die Gründe ihrer Entstehung und die Grundlagen ihrer Entwicklung bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Von Dr. Friedrich S i m m e r in Darmstadt. Es handelt sich bei dieser umfangreichen Schrift um eine An- gabe über die Entwicklung der Druckfarbenindustrie von 1820 bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die Schrift behandelt damit allerdings ein weites Feld, die in ihrer umfangreichen (über fünf hundertseitigen) und der sich in ihr voll- ständige Umwälzung und Fortschritt besonders wichtig zu bezeichnen ist. Die nur in beschränkter Anzahl gedruckte Schrift wird von Verleger auf Verlangen der ihm entfallenden Kosten an Interessenten kostenlos abgegeben.

Sozialdemokratischer Arbeiterverein für das Jahr 1928. Die Arbeitstagung bringt auch diesmal wieder die „Vorbereitungs- druckerei und Verlagsanstalt in Berlin SW 68, Lindenstraße 2, ihren 10. Jahrestag feiernd. Der Vorstand des Arbeitervereins, der seit 18 Jahren besteht, hat eine Anzahl von mehr als 700 Seiten das in Bild und Text Anzeigene, Geschichte und Auf- klärung bietet. In seiner geschichtlichen typographischen Aufstellung bietet der Kalender einen lobenswerten Wandlungs- wert. Der Preis von 2 M. ist in Anbetracht des vielfachen Anstufes als maßig zu bezeichnen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Von W. Grunewald. Der Verfasser wendet sich über die russische Gewerkschaftsbewegung...

„Ruhrland“, ein Jahrbuch für die Ruher und Wälder des Ruhrgebietes...

Verschiedene Eingänge

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber: August Müller...

„Weltalltag und Weltallnacht.“ Umfang 15 Bogen Großformat, über 80 Seiten...

„Soziale Hauptkräfte.“ Verlag: Verband sozialer Bauarbeiter. Berlin, 7. Jahrgang, Nr. 27, Preis 10 Pf.

Briefkasten

H. V. in D.: 1. Klasse wird also mit ausgeführt. 2. Wenn der Arbeiter...

„Verkauf.“ In dem Artikel „Diskussion“ auf S. 578 in Nr. 95...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau. Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Str. 1102...

Gau Rheinland-Westfalen. Die Firma Arno Schade, Verbandsyndikus in Düsseldorf, wird nach eigener Erklärung...

Stattfinden einleiten! Späterer Einigungsakt für November 7. Dezember. Achtung für die Jahlung der Arbeitlosen: 26. November...

Schweinfurt. Um Angabe der Adresse des Maschinemeisters Franz... in Schweinfurt, Markt 13, wird gebeten.

Adressenveränderungen

H. Kraus (Vereinsrat). Vorsitzender: Paul Schuß, Amststraße 30; Kassierer: Franz A. K. G., Schulstraße 6...

Zur Aufnahme gemeldet

Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beklagte Adresse: Im Gau Westfalen der Gebr. Seifert...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Altenstein (Ostpr.). Der im Monat September von hier abgereiste Kollege Fritz LeeFoot aus Danzig...

Bearbeitungskalender

Dresden. Druckerversammlung Sonntag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. Im „Volkshaus“...

Anzeigengebühren: die siebengefaltene Nonpareilzeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen...

Anzeigen

Annahmefluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“...

„OUELL DES WISSENS“ Deutsche Volkshochschule. In vier Bänden. — Dieses Werk enthält eine ganze Bibliothek. Das Werk ist herausgegeben unter Leitung der Lessing-Hochschule in Berlin...

Linothypsetzer, Maschinemeister, Saalmelster, Züchtiger Maschinemeister, Maschinemeister, Schriftgießer, Züchtiger, Alfzidenzsetzer, Werksetzer, Schweizerdegen, Zwei Buchdruckmaschinemeister, Junger Setzer, Alfzidenzsetzer, Typographischer, Linoleum und Farben, Besondere, Linothypsetzer.

Leipziger Maschinenfabrik-Bereinigung. Distussionsabend mit dem Thema „Die Verarbeitung von Maschinenlagern in der Stereotypie“. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 11. Dezember.

Grosse Weihnachtsfreude bereiten meine reichhaltigen Prachtfornime Glas-Christbaumstuck. In nur den besten, vornehmsten neuen Güssen...

Gelegenheitskauf! Großer Posten neue eiserne Formastiege. Breite 12, 10, 8 und 6 Meter, Länge von 10 bis 60 Meter...

Karl Ferd. Klepig im Alter von nahezu 67 Jahren. Wer werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Heinrich Diefing im Alter von 46 Jahren. Wer verlieren in dem Einzelfachen einen guten und jederzeit hilfsbereiten Kollegen...